



## Stadt-Land-Dialog

# Raumordnung: zwischen Landesfürsten und Dorfkaisern

**Wien und Niederösterreich könnten sich in Sachen Regionalplanung an Beispielen in Europa orientieren.**

*Eine Bestandsaufnahme* ..... 3

**Der Speckgürtel um Wien verweist auf urbane Defizite in der Stadt sowie ein planungspolitisches Vakuum am Land.**

*Ein Round Table* ..... 4

**Wohnbau und Verdichtung in Ortszentren sind auch Thema im Burgenland, Klaus-Jürgen Bauer: „Schilfhütte goes urban“.**

*Ein Bericht* ..... 7

### Wohlfahrtseinrichtungen

## Aufruf: Unterstützen Sie die Bürgerinitiative

**Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend Überführung der WE in das staatliche Pensionsversicherungssystem FSVG.**

Die Bestrebungen der Kammer, das Pensionsversicherungssystem der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Wohlfahrtseinrichtungen) in das staatliche Pensionsversicherungssystem FSVG zu überführen, gewinnen zunehmend an Dynamik. Die kammerinterne „Strategiegruppe“ – zusammengesetzt aus allen Präsidenten, WE-Kuratoriumsvorsitzendem und Stellvertreter, Geschäftsführer der WE und Generalsekretär der Bundeskammer – geht Schritt für Schritt Richtung Ziel.

Mehr als 1200 Mitglieder folgten in den letzten Monaten einem Appell einer unabhängigen Initiative und unterschrieben eine Resolution zur Totalüberführung ins FSVG.

Die Kammer konnte in einem gut vorbereiteten und mit erforderlichen Gutachten ausgestatteten Verhandlungsprozess erreichen, dass das Thema auf der Agenda der zuständigen Bundesminister Hundstorfer, Mitterlehner und Bundesministerin Fekter landete.

Immerhin käme es durch eine Überführung zu einer weiteren Harmonisierung des österreichischen Pensionsversicherungssystems, einer lange postulierten Forderung der Bundesregierung, und damit zu einer Vereinfachung. Im Sozialausschuss des National-

rats hat eine entsprechende Entschließung am 23. November die Zustimmung aller Parlamentsparteien gefunden.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Renate Csörgits und August Wöginger wurde am 7. Dezember 2012 im Plenum des Nationalrats im Zuge der Behandlung des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2011 (SRÄG) endgültig und einstimmig verabschiedet und stellt aus Sicht der Kammer einen echten Meilenstein bei der Erreichung des Ziels einer Überführung in das FSVG dar.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses, Abgeordnete Renate Csörgits, bezeichnete die Wohlfahrtseinrichtungen als kleine, aber potente Kasse, deren Heranführung an die Sozialversicherung eine gute Sache sei. Sie erwähnte auch die zahlreichen E-Mails von Ziviltechniker(inne)n, die sie in dieser Sache erhalten habe und die sie in ihrem Engagement für unser Anliegen bestärkt hätten. Auch Sozialminister Rudolf Hundstorfer bezeichnete die Überführung als „wichtigen Schritt“, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Vertreter der bAIK – Präsident Pendl, WE-Kuratoriumsvorsitzender Neukirchen, WE-Geschäftsführer Wisleitner und Generalsekretär Ehrnhöfer – waren persönlich bei der Sitzung anwesend, was von den Abgeordneten positiv aufgenommen wurde.

Das Anliegen ist damit offiziell auf der politischen Ebene, und der Ball liegt nun bei der Bundesregierung, die den Entschließungsantrag zu prüfen hat und dem Nationalrat gegebenenfalls eine Regierungsvorlage zuzuleiten hätte.

Zur Unterstützung des Vorhabens und um den bevorstehenden Verhandlungen über einen entsprechenden Gesetzentwurf mehr Gewicht zu verleihen, wurde in der Länderkammer Wien, Niederösterreich und Burgenland am 24. November 2011 im Rahmen der Kammervollversammlung ein entsprechender Resolutionsantrag zum Start einer parlamentarischen Bürgerinitiative einstimmig beschlossen. Unterstützungsunterschriften sollen gesammelt werden, denn parlamentarische Bürgerinitiativen, die mehr als 500 Unterschriften österreichischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen erhalten, müssen vom Nationalrat behandelt werden.

Das Ziel der Kammer ist es natürlich, bedeutend mehr Unterschriften zu sammeln.

Unterschriftenlisten zum Download finden Sie sowohl auf [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) als auch auf [www.arching.at](http://www.arching.at).

Unterschreiben kann jeder, also nicht nur Ziviltechniker/-innen, sondern auch Mitarbeiter, Angehörige, etc.

Bitte übersenden Sie die gesammelten Unterschriften eingescannt per E-Mail an [office@arching.at](mailto:office@arching.at) oder per Post an die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 1040 Wien, Karlsplatz 9. Die bAIK wird die gesammelten Unterschriften an das Parlament weiterleiten.

—  
*Brigitte Groithofer*

### Inhalt

#### Prosit 2012!

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und Lesern von „derPlan“ ein erfolgreiches neues Jahr.

#### Let's go BIM ..... 11

Eine digitale Revolution bei der Planerstellung löst das CAD ab, mit „Building Information Modeling“ gibt es nun ein revolutionäres Tool.

#### Ausgeschieden ..... 12

werden Ziviltechniker/-innen, wenn sie gegen das Koalitionsverbot für Ziviltechniker laut § 21 Abs. 3 ZTG verstoßen. Horst Fössl erläutert, warum.

#### Steuer 2012 ..... 14

Ende des Jahres wurde das Budgetbegleitgesetz 2012 beschlossen. Christian Klausner hat die wesentlichen Änderungen für Sie zusammengefasst.

#### Plan Pause ..... 16

Matthias Dusini nutzt die Hans-Hollein-Retrospektive in der Neuen Galerie Graz für seine Betrachtung der Postmoderne, einer Stilrichtung, die in die Jahre gekommen ist.

Brief des Präsidenten

## Vom Stadt-Land-Dialog bis zur Frage der Baukultur



Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

„Stadt/Land“ steht im Zentrum dieser Ausgabe von „derPlan“. Gemeint ist damit die Entwicklung des städtischen und des ländlichen Raumes und der Beitrag, den die damit befassten Menschen, seien sie Vertreter von Behörden oder Planer/-innen, dazu leisten. Der dazu abgehaltene Round Table (Seite 4) machte durchaus kontroversielle Positionen sichtbar. Ich bin überzeugt davon, dass diese Diskussion weitergeführt werden muss, sie ist notwendig, um zu einem längst fälligen Paradigmenwechsel in der gebauten Raumordnung zu kommen. Wir in der Kammer werden uns hier jedenfalls einbringen, nicht zuletzt deshalb, weil es sich dabei um elementare Fragen der Baukultur handelt.

Die „Baukultur“ ist auch ein Thema, das ich kürzlich intensiv mit dem niederösterreichischen Landeshauptmann Pröll diskutiert habe. So wie ich sieht auch er hier durchaus Bedarf, verstärkt auf die Bedeutung und Wichtigkeit von qualitativvoller Architektur hinzuweisen. Wir haben uns daher darauf verständigt, gemeinsam eine „niederösterreichische Baukulturdeklaration“ auszuarbeiten. Sie soll einen „Rahmen“ für alle im planerisch-baulichen Kontext „Arbeitenden“ geben und zu qualitätsorientierten Verfahren ermutigen. Erwin Pröll und ich haben uns vorgenommen, noch vor dem Sommer zu einem Ergebnis zu kommen und dies im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Um Baukultur in einem erweiterten Sinn geht es auch bei dem von der europäischen Kommission aufgelegten Programm „European Initiative on Smart Cities“. Ziel dieses Programms ist es, Maßnahmen und Wege zu finden, wie die Klimaziele (40 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2020) im städtischen Kontext rasch umgesetzt werden können. Wien soll dabei – gemeinsam mit Städten wie Amsterdam, Hamburg und Genua – eine europäische Modellstadt werden. Für Wien eine sinnvolle und intelligente Möglichkeit, seine herausragende Rolle im internationalen Städteettbewerb weiter auszubauen, für uns Planerinnen und Planer, die wir in klein- und mittelständischen Strukturen arbeiten, eine gute Gelegenheit, unsere Ideen und unser Know-how einzubringen.

Neben den „größeren Themen“, die sich originär mit dem Inhalt der Arbeit unserer Mitglieder beschäftigen, haben wir in der Kammer natürlich auch andere Baustellen, wie z. B. die Wohlfahrtseinrichtungen (WE). Bei unseren Bemühungen um eine Überführung in das staatliche Pensionsversicherungssystem FSVG sind wir in den letzten Wochen einen großen Schritt weitergekommen. Nicht zuletzt auf Initiative der Bundeskammer beschloss der österreichische Nationalrat einstimmig (!) einen Entschließungsantrag, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Überführung der Wohlfahrtseinrichtungen in das staatliche Pensionsversicherungssystem zu prüfen. Dies bedeutet noch nicht, dass die Sache gelaufen ist, was es aber bedeutet, ist, dass unser Anliegen

auf der Agenda der Bundesregierung steht. Das ist ein wichtiger Zwischenschritt, dem nunmehr die Verhandlungen im Detail folgen werden. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht zuletzt unser Kammerdirektor Mag. Staudinger war, der eine exzellente Verhandlungsbeziehung zu den Spitzen des Sozialressorts aufbaute und damit eine neue Dynamik ermöglichte. Der zuständige Sektionschef Pöltner hat darauf auch ausdrücklich in der Informationsveranstaltung im Sommer hingewiesen. Als Glücksfall ist auch die Bestellung des neuen Generalsekretärs der Bundeskammer, Dr. Ehrnhöfer, zu sehen, dessen parlamentarische Vergangenheit viele Türen geöffnet hat.

Wie gesagt, der Weg ist noch weit. Sollte er am Ende von Erfolg gekrönt sein, wäre das die „Befreiung“ von einem Thema, das jahrzehntelang unsere Arbeit in der Kammer bestimmte. Ich habe die Kammer deswegen oft als „Pensionsinstitut mit angeschlossener Standesvertretung“ bezeichnet. Das soll und muss sich ändern.

Anlässlich des Jahreswechsels möchte ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, alles Gute, Gesundheit und Glück wünschen.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

Walter Stelzhammer  
Präsident

Relaunch

## Alles bleibt besser

Mit dieser Nummer halten Sie ein einen „Plan“ in Händen, der einer grafischen Auffrischung unterzogen wurde. Das Augenmerk lag hier auf der Typografie – der Homogenisierung des Schriftbildes und der damit verbundenen besseren Lesbarkeit. Entstanden ist „derPlan“ 2005 als Nachfolgeprodukt der „Arch+Ing-Info“ mit dem Ziel, fundiert durch das Dickicht der vielfältigen Herausforderungen für Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en zu führen.

Nach einem ersten Relaunch vor drei Jahren haben wir dem Blatt nun gemeinsam mit Christian Sulzenbacher eine neuerliche gründliche Überarbeitung angedeihen lassen, die inhaltliche Aufteilung in zwei Teile – sogenannte Bücher – jedoch beibehalten. Im Sommer 2008 war das Erscheinungsbild auf Grundlage der grafischen Beratung durch Dirk Merbach von Christian Sulzenbacher erstmals einem Relaunch unterzogen worden, weil wir der An-

sicht waren, dass Klarheit und Struktur den Blick auf das Wesentliche schärfen, den Inhalt in den Vordergrund stellen. Im Sinne dieses Vorhabens haben wir uns nun weiterentwickelt. Wir hoffen, dass Ihnen der neue „Plan“ gefällt. Ihre Meinung interessiert uns, schreiben Sie uns: [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)  
– Hans Staudinger

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, [wien.arching.at](http://wien.arching.at)

**Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer **Mitarbeiter Text:** Klaus-Jürgen Bauer, Reinhold Bösch, Matthias Dusini, Erich Kern, Horst Fössl, Christian Klausner, Monika Laumer, Franziska Leeb, Lars Oberwinter, Ulrike Pitzer, Ernst Schlossnickel, Reinhard Seiß, Markus Sommerauer, Hans Staudinger, Karin Rathkolb **Lektorat:** Hans Fleißner

**Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück



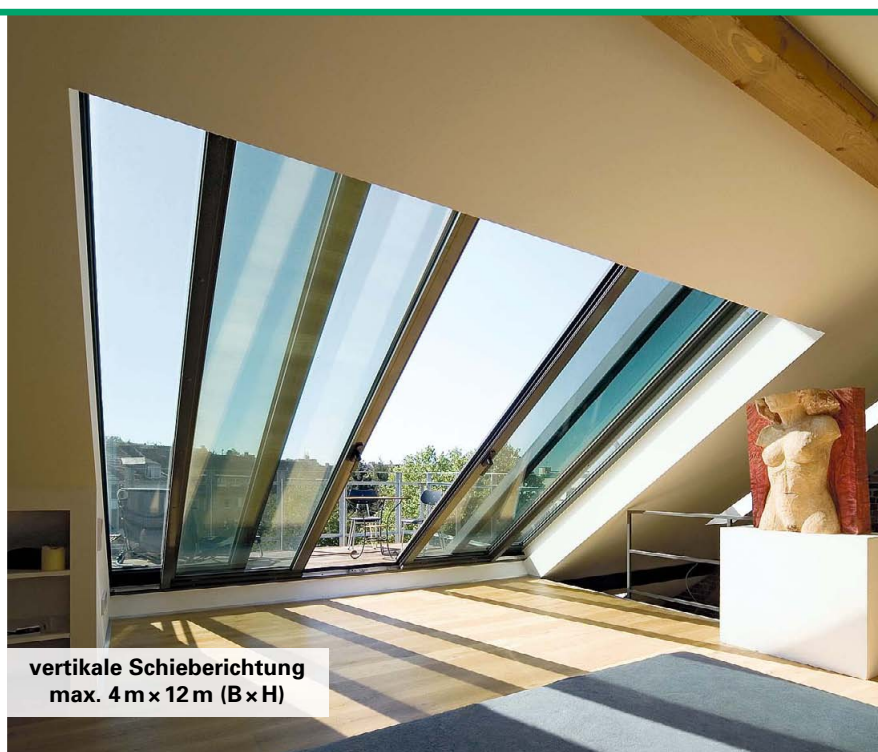
horizontale Schieberichtung  
max. 10 m x 3,50 m (B x H)

**SUNSHINE**  
Wintergarten GmbH

**Dachschiebefenster  
Dachflächenfenster**

Aluminium wärmegeämmt  
Verglasung bis 0,5 W/m<sup>2</sup> K  
Steuerungstechnik

[info@sunshine.de](mailto:info@sunshine.de)  
[www.sunshine.de](http://www.sunshine.de)



vertikale Schieberichtung  
max. 4 m x 12 m (B x H)

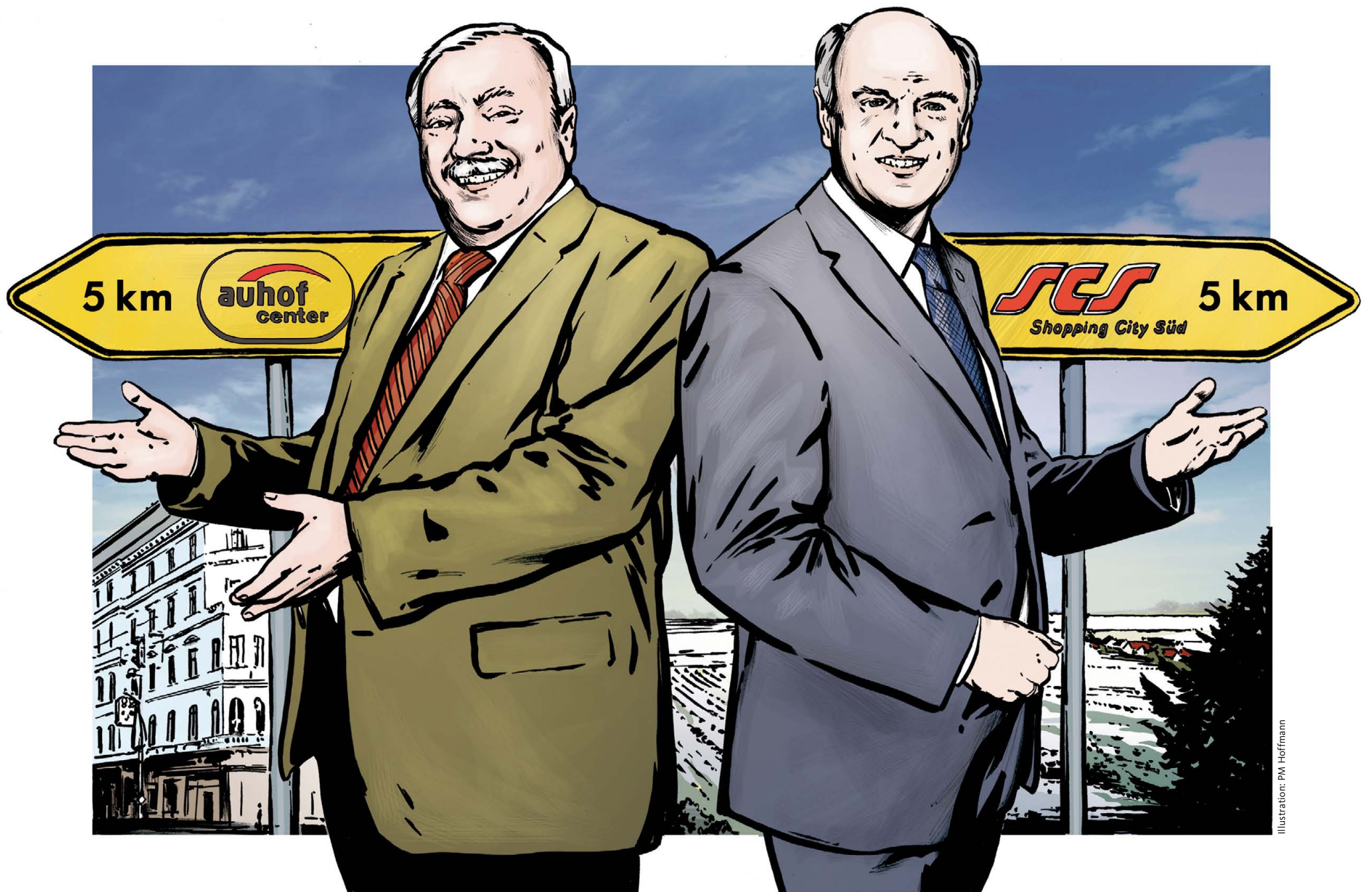


Illustration: PM Hoffmann

Stadt-Land-Dialog

# Großstadtreionen: *miteinander* statt gegeneinander

Europa bietet zahlreiche Modelle zur Kooperation zwischen Städten und ihrem Umland. Wien und Niederösterreich schauen noch zu.

Allein in Deutschland gibt es unterschiedlichste Konstruktionen, wie sich Städte und ihr Umland auf eine gemeinsame Politik und Planung verständigen. So bilden die baden-württembergische Landeshauptstadt und die fünf angrenzenden Landkreise mit 179 Kommunen seit 1994 den Verband Region Stuttgart, in dessen Zuständigkeit alle regional bedeutsamen Aufgaben fallen: Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, Wirtschaftsförderung, Infrastrukturplanung und Öffentlicher Verkehr.

Widerstand gab es von einigen Bürgermeistern und Landräten, die einen Machtverlust hinnehmen mussten. Die Landesregierung aber verpflichtete die Kommunen und Landkreise per Gesetz zur Kooperation. Zur demokratischen Legitimierung des Regionalverbands wurde erstmals im deutschen Sprachraum ein Regionalparlament eingerichtet, dessen Abgeordnete direkt von den Bürgern gewählt — und nicht etwa von den Gemeinden entsandt — werden. So wird verhindert, dass sich kommunale Egoismen auf regionaler Ebene fortsetzen.

Noch weiter fortgeschritten ist dieser Integrationsprozess in der niedersächsischen

Hauptstadtregion, die sich 2001 durch den Zusammenschluss Hannovers und des umgebenden Landkreises mit seinen 20 Städten und Gemeinden konstituierte. Dank der positiven Erfahrungen aus vier Jahrzehnten interkommunaler Kooperation genießt die Region Hannover breite Akzeptanz und musste nicht von oben verordnet werden. Sie hat beinahe die Kompetenzen eines Bundeslandes und ist nicht nur für Raumordnung und Verkehrsplanung zuständig, sondern auch für das Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen sowie für Wirtschafts- und Wohnbauförderung. Nicht zuletzt erfolgt ein Finanzausgleich zwischen den begünstigten und den benachteiligten Kommunen der Agglomeration.

Die Länder Berlin und Brandenburg legten 1996 ihre beiden Landesplanungsämter zu einer gemeinsamen Planungsbehörde zusammen, wodurch die Rivalität zwischen Metropole und Provinz mit einem Schlag beendet war. Denn seither bedürfen alle raumrelevanten Beschlüsse für die Metropolregion der Zustimmung beider Landesparlamente.

Die Hauptziele für den Großraum mit seinen sechs Millionen Einwohnern waren und sind der Ausbau des regionalen Schienennetzes sowie die dezentrale Konzentration der Siedlungsstruktur: Sechs brandenburgische Städte, die in 60 bis 100 Kilometer Entfernung wie ein Kranz um Berlin herum liegen, sollen als regionale Zentren den Entwicklungsdruck auf die Bundeshauptstadt und ihr Umland mindern. Das Regionalbahnnetz wiederum gibt

## Raumplanung aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie

„Im Politiksystem gibt es einen Kampf um Ämter, Positionen, Macht und Einfluss. Das subjektive Ziel von Politikern ist es, durch ihr zweckrationales Handeln ihre Wiederwahl zu sichern und ihre eigene Wohlfahrt zu maximieren. Der Sachbezug politischer Entscheidungen wird dabei als Nebenprodukt angesehen.“

Univ.-Prof. Dr. Peter Weichhart

Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien bei seinem Vortrag in St.Pölten im November 2011

vor, wo neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen dürfen — und wo nicht.

Die Region Randstad mit den Städten Amsterdam, Utrecht, Den Haag und Rotterdam ist einer der dichtestbesiedelten Ballungsräume Europas. Ein Hauptziel der staatlichen Planungspolitik war es, die Grünräume zwischen den Siedlungsschwerpunkten zu erhalten. Auf Druck der Regierung kommt es seit 1990 zu einer informellen Zusammenarbeit der vier Großstadtreionen und der betroffenen Provinzen. Die kleineren Umlandgemeinden zwang die Regierung mit einem einfachen Modell zur Kooperation: Der Staat vergibt bestimmte Kontingente an geförderten Wohnungen, allerdings nicht an jede einzelne Kommune, sondern an die jeweilige Kleinregion — mit der Auflage, sie an den geeignetsten Standorten zu errichten. So konnte eine Zersiedlung wirksam eingedämmt werden.

Reinhard Seif

Stadt-Land-Dialog

# Suburbanisierung — oder Auf der Suche nach Plan B

## Dipl.-Soziologe Frank Segebade

—  
Studium der Soziologie in München und Berlin, seit 1991 in verschiedenen Funktionen in brandenburgischen Landesministerien tätig. Seit 2005 in der Gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg, dort Referatsleiter für Raumentwicklung und Strukturpolitik. Koordinator des EU-Projekts „Catch-MR“ zu nachhaltiger Verkehrspolitik mit sieben europäischen Metropolregionen, darunter auch Wien-Niederösterreich.  
—

## DDipl.-Ing. Dr. Friedrich Schindegger

—  
Diplom in Architektur und Doktorat in Raumplanung an der TU Wien, Lehrbeauftragter an mehreren österreichischen Universitäten, vierzig Jahre Forschungs-, Planungs- und Gutachtertätigkeit im Österreichischen Institut für Raumplanung, Ziviltechniker mit ruhender Befugnis. Autor, u. a. von „Raum.Planung.Politik. Ein Handbuch zur Raumplanung in Österreich“ (Böhlau, Wien 1999), Redakteur der Österreichischen Zeitschrift für Raumplanung und Regionalpolitik „RAUM“.  
—



Fotos: Katharina Gossow

## Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer

—  
Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke und Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers, Lehraufträge u. a. an TU Wien und Akademie der bildenden Künste Wien, 2006–2011 Vorsitzender der Bundessektion Architekten, Einführung des Wettbewerbsportals architekturwettbewerb.at und des neuen Wettbewerbsstandards WSA, seit 2011 Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland.  
—

## Dr. Reinhard Seiß

—  
Studium der Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien, Tätigkeit als Planer, Fachpublizist und Filmemacher, schreibt u. a. für „FAZ“, „Süddeutsche Zeitung“, „Neue Zürcher Zeitung“ und „Die Presse“ (Spectrum), Produktionen für Fernsehen und Hörfunk, internationale Lehr- und Vortragstätigkeit, „Rudolf Wurzer-Würdigungspreis“ für Raumplanung und Stadtentwicklung, Förderungspreis der Stadt Wien für Volksbildung, Mitglied des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt, Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.  
—

## Dipl.-Ing. Angelika Winkler

—  
Studium der Raumplanung an der Technischen Universität Wien. Seit 1993 ist sie in verschiedenen Funktionen im Magistrat der Stadt Wien tätig, seit 2001 auch in leitenden Positionen. Sie ist Abteilungsleiterstellvertreterin der MA 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung) und leitet dort das Referat für Verkehrsplanung und Mobilitätsstrategien. Tätigkeitsschwerpunkte sind strategische Planungen im Mobilitätsbereich.  
[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/)  
—

## ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

—  
Amt der NÖ Landesregierung  
Studium der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1977 Doktorat Verkehrstechnik, 1984 Habilitation Verkehrstechnik und Verkehrsplanung, seit 1996 ao. Univ.-Prof. für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik am Institut für Verkehrswesen, seit 1974 Amt der NÖ Landesregierung, Sachbearbeiter für Verkehrstechnik und Leiter der generellen Straßenplanung, seit 1992 Leiter der Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten, seit 2001 Leiter der Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr  
—

## Kaum wo zeigen sich die Probleme der heimischen Siedlungsentwicklung so offenkundig wie im Übergangsbereich zwischen Stadt und Land. Allerdings herrscht unter Experten geteilte Auffassung über die Dringlichkeit politischen Handlungsbedarfs.

### derPlan:

Wien, Niederösterreich und das Burgenland haben seit über dreißig Jahren Instrumente zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die faktische Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zeigt aber, dass diese — speziell im Stadtumland — alles andere als greifen. Woran liegt es?

### Angelika Winkler:

Auf Ebene der Planungsverwaltung funktioniert die Kooperation sehr gut. Die Probleme zwischen den Städten und ihrem Umland sind vor allem im Verkehr so angewachsen, dass alleinige Lösungen nicht mehr möglich sind. Auch auf politischer Ebene finden zwischen Stadträtin Vassilakou und Landesrat Wilfing Gespräche statt, sodass auf politischer Ebene das fortgesetzt wird, was auf Beamtenebene schon vorzüglich läuft.

### derPlan:

Reichen denn Gespräche? Denn Einkaufszentren entstehen weiterhin vor den Toren Wiens, etwa in Gerasdorf, und das Netz der Wiener Linien endet nach wie vor an der Stadtgrenze.

### Friedrich Zibuschka:

Die Badner Bahn ist ein gutes Beispiel, wie das Karlsruher Modell auch in dieser Stadtregion umgesetzt wird: Sie fährt in Wien als Straßenbahn, bei uns als Eisenbahn und in Baden wieder als Straßenbahn.

### derPlan:

Wird es mit einer oder mehreren grenzüberschreitenden Straßenbahnen, die in der Stadt im Stau stehen, gelingen, das Pendlerproblem in den Griff zu bekommen?

### Zibuschka:

Hauptsächlich sollen die Überlandverbindungen in die Stadt natürlich durch die S-Bahn erfolgen. Dazu bieten wir 32.000 Park-and-Ride-Plätze an, da wir wollen, dass die Menschen kurze Strecken mit dem Auto fahren und dann die Bahn nehmen.

### derPlan:

Laut jüngster ÖSTAT-Erhebung pendeln täglich 280.000 Menschen nach Wien, 80 Prozent davon im PKW. Reichen da 32.000 P&R-Plätze?

### Zibuschka:

Unseren Befragungen nach fahren nur 68 Prozent mit dem eigenen PKW. Und wir bauen jährlich etwa 1.000 neue Stellplätze. Gleichzeitig setzen wir uns auch für einen entsprechenden Taktverkehr ein.

### derPlan:

Liegt das Problem nicht vielmehr darin, dass im Stadtumland Wohnsiedlungen, Gewerbe-, Büro- und Handelsbetriebe fernab der Schnell- und Regionalbahnhaltstellen entstanden sind und entstehen, sodass die Menschen nicht zu Fuß oder per Fahrrad zum öffentlichen Verkehr gelangen? Was ist mit einer regional abgestimmten Siedlungsentwicklung, von der die Planungsgemeinschaft Ost und das Stadt-Umland-Management so gern reden?

### Zibuschka:

Ich glaube, dass sich das Stadt-Umland-Management von Wien und Niederösterreich sehr gut bewährt hat. Seit einigen Jahren sitzen die Bezirksvorsteher von Wien und die niederösterreichischen Bürgermeister regelmäßig zum Austausch zusammen. So ist etwa die Betriebsansiedelung in Kaltenleutgeben zwischen beiden Ländern akkordiert. Was das Einkaufszentrum in Gerasdorf betrifft, so möchte ich anmerken, dass das das letzte Projekt dieser Art sein wird. Es wird in Zukunft keine Einkaufszentren auf der grünen Wiese mehr geben, sondern nur noch in Zentrumszonen.

### Friedrich Schindegger:

Ja, auch weil der Markt diesbezüglich längst gesättigt ist.

### derPlan:

Wenn man die Einschätzungen von Seiten Wiens und Niederösterreichs hört, hat man den

Eindruck, dass nun alles auf Schiene sei und bald besser werde. Das dachte man sich aber auch schon vor zwanzig Jahren.

### Schindegger:

Wir haben in den 90er Jahren ein Siedlungskonzept für die Ostregion entwickelt, das entlang der leistungsfähigen S-Bahn-Strecken, etwa auf den Strecken nach Gänserndorf und Mistelbach, Siedlungsschwerpunkte vorsah. Das hätte bedeutet, dass jene Gemeinden, die abseits dieser Korridore liegen, Baulandwidmungen nur noch für den Eigenbedarf, aber nicht mehr für eine Zuwanderung hätten durchführen dürfen. Damals war man aber der Meinung, dass eine unterschiedliche Behandlung der Gemeinden in Baulandfragen politisch nicht denkbar sei.

### Zibuschka:

Ich kann mir nach wie vor nicht vorstellen, dass man für eine solche Selektion unter den Gemeinden Zustimmung bekommt. Und ich halte es auch nicht für sinnvoll: Jene Menschen, die aus Wien hinausziehen, tun das, um ins Freie zu kommen und nicht erst wieder in einem Subzentrum wie Mistelbach zu wohnen. Wer im Speckgürtel um Wien lebt, wollte ja aus Wien weg, um nicht mehr beim Einkaufen in einer Schlange zu stehen. Dem kann ich doch nicht sagen: „Zieh nach Mistelbach!“ — wo er dann erst wieder, so wie ich, im Supermarkt oder am Postamt aufgehalten wird. Diese Sicht ist etwas weltfremd. Da möchte ich sehen, was davon übrig bleibt, wenn man diesen Vorschlag den 572 Bürgermeistern von Niederösterreich offeriert.

### derPlan:

Ist Planung die Erfüllung der Begehrlichkeiten der Bürger? Die Summe der individuellen Wünsche nach einem größtmöglichen Glück? Oder sollte Planung mit Nachhaltigkeitsanspruch anderen Zielen folgen?

### Walter Stelzhammer:

Es herrscht hierzulande zu wenig öffentliches Bewusstsein für Baukultur. Und ein Teilaspekt der Baukultur ist die Raumplanung, die meist zu kurz kommt. In Niederösterreich wie auch in Wien werden immer noch Häuser am Waldesrand gefördert. Und es gibt noch Zuschüsse für eine energieeffiziente Hülle dieser Bauten — obwohl sie dort oft noch eine Senkgrube und in jedem Fall zwei Autos haben. Die 280.000 Einpendler nach Wien fahren tagtäglich dank staatlicher Subventionen vom Land in die Stadt.

### derPlan:

Und wie steht es um das baukulturelle Bewusstsein im urbanen Bereich?

### Stelzhammer:

Wesentlich ist das Wissen um die Wechselwirkungen von Wohnbau und Stadt, denn Städte bestehen zu 90 Prozent aus Wohnungen. Der Städtebau hat enormen Einfluss auf die Lebensqualität, und da müssen wir uns fragen, ob wir weiterhin die Blockrandbebauung fortsetzen wollen oder ob wir zu offeneren Strukturen finden, die mehr Freiheiten ermöglichen, speziell was neue Gebäudetypologien und Wohnformen betrifft — und so vielleicht auch das Abwandern der Stadtbewohner in das Umland hintanhalten können, was schon für Roland Rainer ein zentrales Thema gewesen ist. Wir können uns den Speckgürtel und die damit verbundene Infrastruktur ja längst nicht mehr leisten.

### derPlan:

Die Überzeugung, dass Städte das effizientere Siedlungsmodell sind, liegt ja auch den Zielen der Landesplanung für Berlin und Brandenburg zugrunde. Wie versucht man in der deutschen Hauptstadtregion die Siedlungsentwicklung zu steuern?

### Frank Segebade:

Berlin inmitten Brandenburgs und Wien inmitten Niederösterreichs sind ja fast Zwillinge. Natürlich haben wir seit Mitte der 90er Jahre eine günstigere Situation, in der sich Stadt und Land nicht mehr als Konkurrenten befinden. Beiden Ländern war nach der Wiedervereinigung klar, dass sie kein Interesse an einer Suburbanisierung hatten. 1995 gab es sogar den Beschluss beider Landesparlamente zur Gründung eines gemeinsamen Bundeslandes, was 1996 von der Brandenburger Bevölkerung in einem Volksentscheid abgelehnt wurde. Immerhin gibt es seither eine einzige gemeinsame Planungsabteilung der beiden Länder, die 1999 den ersten Landesentwicklungsplan und 2009 einen zweiten verfasste. Beide folgen dem Kon-



„In der Raumordnung muss die Politik führen wie in keinem anderen Bereich, weil eine langfristige gute Entwicklung keine Lobby hat. Es gibt keine Pressure Group, die sich für eine nachhaltige Siedlungsstruktur einsetzt.“

Frank Segebade



„Es wäre denkbar, dass viele Einfamilienhäuser in ein, zwei Generationen nicht mehr saniert, sondern abgerissen werden. Umbau und Rückbau müssen politische Ziele werden.“

Walter Stelzhammer

zept einer dezentralen Konzentration, die eine Bündelung des Siedlungswachstums an ausgewählten Standorten vorsieht. Eine ungehemmte Entwicklung gibt es nur noch innerhalb des Berliner Sterns, der Schienenverkehrsachsen in der Metropolregion sowie in den Ober- und Mittelzentren des Landes Brandenburg. In den anderen Gemeinden ist dagegen nur Eigenentwicklung möglich, aber keine große Ansiedlung mehr von außen.

### derPlan:

Das scheint ja vergleichbar mit dem von Fritz Schindegger erwähnten siedlungspolitischen Konzept für die Ostregion — mit dem Unterschied, dass es bei Ihnen landespolitische Rückendeckung fand.

### Segebade:

Natürlich gab es auch bei uns erhebliche Widerstände auf kommunaler Ebene. Zwar werden die Kommunen mit einbezogen, die endgültigen Entscheidungen liegen aber beim Land. Und die Wirkungen dieser Politik sind messbar. Natürlich sind auch in den Zwischenräumen der festgelegten Siedlungsachsen Einfamilienhäuser entstanden, aber doch deutlich weniger als ohne unsere Steuerung. Heute ist die große Welle der Suburbanisierung, die durch den Mauerfall ausgelöst worden ist, vorbei. 1997 etwa wanderten noch 30.000 Berliner in das Umland ab, jetzt liegt diese Zahl praktisch bei null, es findet keine Suburbanisierung mehr statt. Wir hatten 2009 sogar die kuriose Situation, dass wir ein Plus von 300 Rückwanderern hatten. Die Siedlungstätigkeit erfolgt heute überwiegend innerhalb des Stadtgebiets sowie entlang der S- und Regionalbahnen.

### derPlan:

Das heißt, Raumplanung wird bei Ihnen auch verkehrspolitisch und somit ökologisch argumentiert?

### Segebade:

Das Schienennetz bildet das Rückgrat unseres Landesentwicklungsplans. Dennoch fahren nach wie vor mehr Menschen mit dem Auto nach Berlin als mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

### Schindegger:

Trotzdem ist es bei Ihnen gelungen, dass die öffentliche Hand Steuerungsfunktionen wahrnimmt, die bei uns absolut fehlen.

### derPlan:

Wir sprachen bisher vor allem davon, wie die Zuwanderung im Stadtumland am besten zu organisieren wäre. Aber was wäre zu tun, damit es zu gar keiner nennenswerten Abwanderung aus der Stadt mehr kommt?

### Winkler:

In Wien ist diese Bewegung inzwischen schon gebremst. Wer hinauszieht, sind eher junge Menschen mit Kindern. Dennoch muss die Stadt natürlich für alle unterschiedlichen Lebensstile etwas zur Verfügung stellen. Das Asset der Stadt ist aber nun einmal die Dichte. Ich habe hier den öffentlichen Verkehr und kann vom Auto unabhängig agieren. Das Problem ist der Grünraum. Unser Schwerpunkt gilt daher vor allem dem öffentlichen Raum, der nicht immer gleich Grünraum sein muss — das wäre gar nicht möglich. Denn bis 2030 werden etwa 300.000 Menschen mehr in Wien leben, eine Nachverdichtung ist somit aktueller denn je.

### derPlan:

Sie sagen, das Asset der Stadt sei die Dichte. Aber ist es nicht gerade das, wovon viele Bürger aufs Land flüchten, nämlich eine Dichte, die nichts Urbanes mehr hat — seien es großmaßstäbliche Bürokomplexe, seien es eng gestaffelte Wohnanlagen? Wäre das Asset der Stadt nicht eher eine kleinräumig durchmischte Nutzungsvielfalt statt einer Aufspaltung in einzelne monofunktionale Cluster wie rund um den künftigen Hauptbahnhof?

### Winkler:

Beim Hauptbahnhof wird es eine vertikale Durchmischung geben.

### derPlan:

Wo genau? Im Bebauungsplan ist davon nichts zu erkennen.

### Winkler:

Das lässt sich auch nicht verordnen, da das natürlich auch von den Investoren und Bauträgern abhängt. Aber es zeigt sich, dass eine Durchmischung auch so stattfindet. Sie ist mittlerweile in jedem Masterplan festgeschrieben. Und um sie zu realisieren, setzen wir vermehrt auf Prozessentwicklung, sprich, wir gehen vor

Ort auf die betroffenen Akteure zu. Ansätze dafür sind bereits da. Aber das ist natürlich auch eine Frage der Bewusstseinsbildung.

**derPlan:**

Scheint Ihnen Wien ein guter Boden dafür zu sein, Bauträger und Investoren in Diskussionsprozessen von einem besseren Städtebau zu überzeugen?

**Winkler:**

Beim Projekt „Seestadt Aspern“ machen wir das so.

**derPlan:**

Ob nun durch Dichte oder durch Vielfalt: Würde es auch dem Land helfen, wenn die Stadt wieder städtischer wäre? Könnte das Land dann seine ruralen Qualitäten wieder besser entfalten?

**Stelzhammer:**

Das Verhältnis zwischen Stadt und Land könnte nicht katastrophaler sein. Wir haben das Land zur Stadt gemacht und es geschafft, dass die Ortszentren dabei absterben. Aber auch die Stadt hat sich negativ entwickelt, sie hat zu viel Landluft geatmet, hat sich in den letzten vierzig Jahren immer mehr ausgedehnt und tut es noch immer. Dabei sollte sie sich eher konzentrieren. Dafür müsste man natürlich politisch arbeiten und etwa auf die vielen Tausenden Grund- und Hauseigentümer zugehen, um ihre Immobilien für die Stadtentwicklung zu aktivieren. Man braucht dazu nicht, wie in Barcelona, ganze Stadtviertel abzureißen, aber man muss sich mit dem Thema des Umbaus der Stadt beschäftigen, um zu verhindern, dass jährlich 6.000 Menschen ins Umland von Wien abwandern. Dadurch wäre ein Rückbau am Land möglich, und vielleicht sieht es dort nach zwei Generationen auch wieder nach Land aus. Es wäre denkbar, dass viele der Einfamilienhäuser nicht mehr saniert, sondern abgerissen werden. Umbau und Rückbau müssen politische Ziele werden.

**derPlan:**

Bedeutet das für Sie, Herr Zibuschka, dann vielleicht doch, die Entwicklung in Mistelbach zu forcieren und jene in Gligritzpatschen zu bremsen? Wäre es so vielleicht auch möglich, die Nahversorgung zumindest in den Bezirksstädten aufrechtzuerhalten, anstatt überall tote Zentren wie in Horn zu bekommen?

**Zibuschka:**

Die Stadtgemeinden wachsen ohnehin stärker als viele Landgemeinden. Wir haben eine klare Entwicklung entlang der Schienenverkehrsachsen, etwa in Richtung Norden, wo wir Modernisierungsmaßnahmen und Taktverdichtungen durchführten. Man kann natürlich darüber diskutieren, wie das dort aussieht, sind es doch vorwiegend Einfamilienhäuser. Aber es gilt stets der Grundsatz: „Tunlichst nicht die Leute quälen!“ — und dazu gehört auch, dass wir bei dem, was abseits der Schienenverkehrsachsen passiert, nicht allzu sehr eingreifen. Es geht in Summe lediglich um 3.500 Menschen pro Jahr, die Wien verlassen, damit sie nicht mehr in einem Wohnblock leben müssen.

**derPlan:**

Ob es nun 3.500 oder 6.000 sind, scheint mir weniger wichtig, als die Frage, ob Sie die Suburbanisierung im Umland von Wien überhaupt als Problem ansehen?

**Zibuschka:**

Ich orte es nicht als Problem. In Horn passiert allerdings schon all das, von dem Sie gesprochen haben. Aber in Tulln gab es einen Bürgermeister, der selbst im Ortskern ein Geschäft hatte und wo sich im Zentrum wirklich etwas tut. Dennoch gibt es auch außerhalb der Stadt eine Einkaufszone. Beides geht.

**derPlan:**

Das heißt, eigentlich ist alles bestens?

**Zibuschka:**

Natürlich ist nie genug getan. Das ist keine Frage. So haben wir zum Beispiel Siedlungsgrenzen für die Gemeinden im Wiener Umland eingeführt, die sehr eng sind und nur aufgeschnürt werden können, wenn der Raumordnungsbeirat zustimmt. Und das ist sehr selten, auch weil es nur eine Beiratssitzung pro Jahr gibt.

**derPlan:**

Gleichzeitig mit ihren Investitionen in das S-Bahn-Netz im Nordosten des Landes entstanden noch ganz andere Verkehrsachsen wie eine Nordautobahn oder eine Wiener Außenring Schnellstraße. Glauben Sie nicht, dass diese Infrastrukturen die Verbesserungen bei der Bahn in den Schatten stellen?



„Jene Menschen, die aus Wien hinausziehen, tun das ja, um ins Freie zu kommen und nicht erst wieder in einem Subzentrum wie Mistelbach in einem Wohnblock zu wohnen.“

Friedrich Zibuschka

—



„Das Asset der Stadt ist die Dichte. Ich habe hier den öffentlichen Verkehr und kann vom Auto unabhängig agieren. Das Problem ist der Grünraum. So gilt unser Schwerpunkt dem Freiraum, der nicht immer Grünraum sein muss.“

Angelika Winkler

—



„Bei den Erschließungskosten fehlt jegliche Kostengerechtigkeit. Ein Häuslbauer trägt maximal 30 Prozent der Mehrkosten, die durch ihn verursacht werden. Die restlichen 70 Prozent werden über die gesamte Bevölkerung gleich verteilt.“

Friedrich Schindegger

—

**Zibuschka:**

Was die Straßen betrifft, so stillen wir lediglich den Aufholbedarf, der sich dadurch ergeben hat, dass wir lange am Eisernen Vorhang lagen. Und wie es ist, wenn es noch keine Autobahn gibt, können wir in Poysdorf sehen. Dort fahren alleine 15.000 Fahrzeuge täglich durch den Ort.

**derPlan:**

Liebe sich dieses Problem nicht auch kleinräumig durch Ortsumfahrungen lösen?

**Zibuschka:**

Das schon, aber mit einem anderen Grad der Verkehrssicherheit. Und es geht auch um die Frage der Überholmöglichkeiten. Ich glaube, dass die Autobahn Wien–Brünn–Prag absolut richtig ist.

**derPlan:**

Wie haben sich denn die Verkehrsanteile bei den Pendlern in den letzten zwanzig Jahren infolge einer solchen Verkehrspolitik verändert? Gab es die in allen Sonntagsreden herbeigesehnte Verlagerung von der Straße auf die Schiene?

**Zibuschka:**

Klarerweise hat der Pendlerverkehr von 1996 bis 2009 in absoluten Zahlen zugenommen, die prozentuellen Anteile zwischen Autoverkehr und öffentlichem Verkehr sind jedoch gleich geblieben. 32 Prozent fahren öffentlich.

**derPlan:**

Spricht das für Ihre Politik?

**Zibuschka:**

Ich glaube schon.

**Schindegger:**

Ich möchte noch einmal auf die Kosten dieser Siedlungs- und Verkehrspolitik zu sprechen kommen. Unsere Siedlungsstruktur ist keine Selbstverständlichkeit, sondern staatlich gefördert. Das beginnt bei der fehlenden Kostenwahrheit im Straßenverkehr und endet bei der Wohnbauförderung, deren Vergabe keinerlei Raumplanungskriterien zugrunde liegen. Auch bei den Erschließungskosten fehlt jegliche Kostengerechtigkeit. Ein Häuslbauer trägt maximal 30 Prozent der Mehrkosten, die durch ihn verursacht werden. Die restlichen 70 Prozent werden über die gesamte Bevölkerung gleich verteilt. Oft bleibt die Aufgliederung der Infrastrukturkosten auch unklar, weil so viele Förderungstöpfe hineinspielen.

**derPlan:**

Und dazu kommt, dass sich immer noch die meisten Gemeinden Einnahmen, die sie aus der Umwidmung von Grün- in Bauland lukrieren könnten, entgehen lassen.

**Schindegger:**

Nicht nur, dass die Wertsteigerung gerade im Speckgürtel enorm ist, die ein Bauer bei der Umwidmung seiner Felder in Bauparzellen erzielt. Er muss den Verkaufserlös dann noch nicht einmal versteuern, weil die meisten Landwirte steuerlich pauschaliert sind und keine Steuererklärung abgeben. Wenn man sich das vor Augen hält, braucht man sich nicht mehr zu wundern, dass die Entwicklung so aussieht, wie sie aussieht. Der Flächenwidmungsplan steuert so gesehen gar nichts. Insofern greift es viel zu kurz, wenn man die Verantwortung für Suburbanisierung und Zersiedlung den Bürgermeistern in die Schuhe schiebt, weil sie eben so nahe an ihrer Klientel sind und somit oft willfährig und populistisch agieren. In Wirklichkeit liegt die Verantwortung auf allen politischen Ebenen, auf Landes- und Bundesebene. Wir haben leider ein durch und durch populistisches System, das sich den „Wünschen der Bevölkerung“ verpflichtet sieht, koste es, was es wolle.

**derPlan:**

Wie sehr nehmen Sie in Deutschland die Siedlungsentwicklung als Spiegel der Gesellschaft, der politischen Kultur wahr?

**Segebade:**

In Berlin-Brandenburg haben wir sehr deutlich gesehen, dass Raumordnung eine Aufgabe für die politischen Eliten ist. Hier müssen sie initiativ sein und führen wie in keinem anderen Bereich, weil eine langfristig gute Entwicklung keine Lobby hat. Es gibt keine Pressure Group, die sich für eine nachhaltige Siedlungsstruktur einsetzt. Und man kann es dem einzelnen Landbürgermeister auch nicht zum Vorwurf machen, wenn er versucht die Einwohnerzahl seiner Gemeinde zu vergrößern. Die Verantwortung liegt hier klarerweise auf übergeordneter politischer Ebene – sowohl für die Definition der Ziele als auch deren Erreichung. Unsere Raumordnungspläne sind daher sehr rigide,

auch und vor allem, was Gewerbeflächen über 800 m<sup>2</sup> betrifft. Hier eine strenge Handhabung durchzusetzen war gar nicht so leicht. Da steht die Politik oft ziemlich allein da. Aber sie hat die moralische Aufgabe, zum langfristigen Wohl der Allgemeinheit unpopuläre Maßnahmen zu ergreifen.

**derPlan:**

Das sind Worte, wie man sie in Österreich schon länger nicht mehr zu hören bekommt. Wie rasch ziehen solch unpopuläre Maßnahmen denn sichtbare Erfolge nach sich?

**Segebade:**

Wir erleben nun schon seit ein paar Jahren so etwas wie eine Renaissance der Stadt. Das betrifft primär Berlin, aber auch größere Städte in Brandenburg erleben spürbare Zuwächse. Gleichzeitig ist bereits ein Wertverfall von freistehenden Häusern in ländlichen und suburbanen Gegenden zu beobachten. Wir erleben eine Stadtverdichtung, die auch von wohlhabenden Bürgern mitgetragen wird. Neubauten in städtischer Bestlage gehen schneller weg, als sie gebaut werden können.

**derPlan:**

Noch einmal zurück zur Umsetzung planungspolitischer Ziele: Wir haben aus Wien und Niederösterreich wahrgenommen, dass klassische Top-down-Vorgaben in der Raumordnung nicht en vogue scheinen. Sie wiederum sprachen doch von teils rigiden Vorgaben. Wie liegen denn beide Auffassungen im derzeitigen internationalen Trend?

**Segebade:**

Unsere Plänen beinhalten klare und bindende Vorgaben, das heißt, die Kommunen müssen sich ihre Baupläne von der Planungsbehörde genehmigen lassen. Und wenn diese im Widerspruch zu den übergeordneten Plänen stehen, werden sie nicht genehmigt. Es gibt derzeit ein EU-Projekt, das sich anhand von sieben Regionen — darunter auch der Region Wien-Niederösterreich — an diese Frage gewagt hat. Und wir sind dabei zu sieben unterschiedlichen Antworten gekommen. Es hat sich gezeigt, dass das Planungsinstrumentarium zur Geschichte, zur Mentalität, zur politischen Landschaft einer Region passen muss. Wir haben befunden, dass unser System für Berlin-Brandenburg das richtige ist und sich in den letzten fünfzehn Jahren bewährt hat. Skandinavische Kollegen hingegen meinten, dass dieses System „komplett deutsch“ sei, und hatten den Eindruck, dass wir die Kommunen mit Hammer und Peitsche zu ihrem Glück zwingen. Sie machten bessere Erfahrungen damit, Probleme über diskursive Prozesse oder Ausgleichsverfahren „weich“ zu lösen. Jede Metropole muss da ihren eigenen Weg finden.

**derPlan:**

Wenn Planungsstrategien von der politischen Kultur, von der gesellschaftlichen Verfasstheit abhängen, wo wäre denn dann Österreich einzuordnen? Eher beim konsensualen skandinavischen Modell oder doch beim rigideren deutschen Modell?

**Stelzhammer:**

Weder noch. Wir praktizieren das Habsburger-Modell: Zwei Schritte vor, einer zurück. Wir leiden nach wie vor an dessen Symptomen – siehe auch unser ausgeprägtes Obrigkeitsdenken. Wir haben heute ein paar Mal gehört, die Politik müsse verantwortungsvoll führen. Wie kann sie das tun? Indem sie ordentlich gebriert ist. In Österreich brieft sie sich jedoch selbst. So will sie etwa den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 15 Prozent reduzieren, wobei zwei Drittel unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen aus den Bereichen Bauen und Verkehr stammen, tut aber viel zu wenig, um hier Grundlegendes zu ändern. Es wäre höchste Zeit, einen Plan B zu entwickeln, wie Städte und ländliche Regionen sich anders entwickeln können als in Fortschreibung der letzten vierzig Jahre. Es wäre auch nicht schlecht, eine Alternative zu haben, wenn das bisherige Siedlungssystem zusammenbricht. Ich erwarte mir von der Politik, dass sie zu diesen Themen mindestens zwei Generationen vorausdenkt und sich dabei fachkundig beraten lässt. Es wird nicht reichen, sich CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu kaufen. Es sind Veränderungen angesagt und keine Luftgeschäfte — im doppelten Sinn.

—  
Moderation: Reinhard Seiß

—

—

Wohnbau

# Schilfhütte goes urban

**Der Wohnungsbau im Burgenland wächst überraschenderweise überdurchschnittlich stärker als in anderen Bundesländern. Warum das so ist, soll hier aufgezeigt werden.**

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Im Osten Österreichs gibt es einen rasanten Anstieg im Wohnungsbau. Vor der Jahrtausendwende wurden rund um den Neusiedler See etwa 700 Wohnungen jährlich errichtet, heute werden es bereits 1000 Wohnungen sein, die hierzulande durch gemeinnützige Wohnbauträger errichtet werden. Diese Zahl liegt sogar noch etwas unterhalb des gewünschten Bedarfs. Der Markt würde durchaus 1200 Wohnungen vertragen, wie Anton Mittelmeier, Geschäftsführer der Neuen Eisenstädter, der zweitgrößten gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft im Burgenland, feststellt. Was in reinen Zahlen vielleicht nicht besonders viel klingt, ist — umgelegt auf die geringe Einwohnerzahl des Landes (zirka 285.000 Menschen) — der am stärksten wachsende Wohnungsmarkt in Österreich. Ein Grund dafür liegt in der guten Förderung des Landes, die trotz der Krise kaum nachgelassen hat.

Die Folge dieser Bautätigkeit ist, dass die gemeinnützigen Bauträger heute die größten direkten und indirekten Arbeitgeber des Landes geworden sind. Eine Kontinuität, die vor allem den burgenländischen Klein- und Mittelbetrieben nützt, eine Art positive Seilschaft, welche die Wertschöpfung im Land zirkulieren lässt. Daneben sind es die im Bundesländervergleich immer noch relativ niedrigen Grundpreise, im Norden steigend, gegen Süden hin etwas fallend. Schöne, reizvolle Platzerl gibt es auch noch überall, und genau das ist neben den niedrigen Preisen das größte *asset* des Wohnbaus im Burgenland: die immer noch weitgehend intakte Landschaft und gesunde Naturräume. Der Wohnungsbau ist ein stabiler und mächtiger Konjunkturmotor des Landes und darüber hinaus bis heute ein sichtbarer und elementarer Faktor der Modernisierung.

## Konjunkturmachine Bauen

Warum das hier so wichtig ist, wichtiger als anderswo, zeigt ein kurzer Rückblick in die Landesgeschichte. Das Burgenland befindet sich seit seinem Beginn in einem Modernisierungs- und Aufholprozess. Dieser Umstand ist strukturell bedingt: Das Burgenland war im Jahr 1921 ein bitterarmes, extrem rückständiges, stadtloses, agrarisch strukturiertes Minderheitsgebiet, das damals als Kriegsfolge von Ungarn abgetrennt und unerwartet Österreich zugeschlagen wurde. Alle „Player“ im Burgenland eint daher seit 1921 eine Devise — tiefgreifende Modernisierung und echter Anschluss: an Österreich, an Europa, an die Welt.

Ein wichtiger Ausdruck dieser Modernisierung wurde der Wohnungsbau, den es bis 1955 in dieser Gegend einfach nicht gab. Kollektives Wohnen fand auf den riesigen Gutshöfen der Großgrundbesitzer, den sogenannten Pusztas, statt, worin unfreie Landarbeiter menschenunwürdig zusammengepfercht wurden. Sieht man sich die Sozio-Urbanistik der Region an, wird man feststellen, dass es außerhalb der adeligen Schlösser und einer Handvoll bürgerlicher Winzerstädtchen im frühen Burgenland überhaupt keine Formen des individuellen Wohnens gab: Die romantischen, zweifelhafte Häuschen mit ihren Dreiecksdächern, die wohl heute noch jedermann mit dem Burgenland verbindet, waren, historisch gesehen, keine Einfamilienhäuser, also keine frei gewählten Wohn- und Lebensformen, sondern eine von der Wiener Hofkanzlei für den gesamten pannonischen Raum — bis in den Banat und

bis in die serbische Batschka reichende — staatlich verordnete Reihenhausform, die politische Hausinteressen und militärische Strategien der Habsburger abbildete.

Echten Wohnungsbau gab es im Burgenland erst nach der Besatzungszeit. Ab Ende der 60er Jahre wurde das Bauen zur Konjunkturmachine Nummer eins. Der Geschosswohnungsbau dieser Zeit ist jedoch nicht Hauptangriffspunkt, sondern lediglich ein Modernisierungsbegleiter für wichtige Infrastrukturbauten wie Schulen, Kulturzentren, Banken etc. Heute noch prägen die Sichtbetonbauten von damals, die in manchmal unglücklicher Nachfolge von Le Corbusier und Art Brut entstanden, das Land.

Der Wohnungsbau wird im Zuge dieser Bauwelle zu einer paritätischen, parteienabhängigen Angelegenheit. Diese Strukturen, die sich Ende der 60er Jahre herausgebildet hatten, gibt es teilweise bis heute: Langsam erst, bedingt durch das rasante Wachstum und die großen Veränderungen unserer Zeit, ist ein Umdenken in die richtige Richtung zu beobachten. Eine öffentliche Kritik an diesen Zuständen formierte sich Anfang der 80er Jahre. Sie kam von einer jüngeren Generation burgenländischer Architekten, die im Jahr 1983 den Architektur Raum Burgenland gründeten, eine bis heute tätige Initiative, um den Belangen der modernen Architektur im Land eine Plattform zu bieten und das Bewusstsein für qualitativollen Bauen zu stärken.

## Verdichtung in Ortszentren

Ihre Absichten waren durchaus erfolgreich: Heute gibt es im Burgenland immer mehr Kräfte, die sich der Probleme und auch der Potentiale des burgenländischen Wohnungsbaus bewusst sind. Anton Mittelmeier ist einer dieser fortschrittlichen Kräfte, und er geht auch gerne neue Wege: Sei es, dass er jüngere und innovative Architekten mit Aufträgen ausstattet, sei es, dass er als Vorstand eines burgenländischen Bauträgers die Zusammenarbeit mit den Universitäten sucht, wie gerade aktuell mit dem Wohnbauinstitut an der TU Wien. Dort werden die Studierenden durchaus mit der realen Welt der Anforderungen des Wohnbaus im Burgenland konfrontiert. Anton Mittelmeier nennt etwa die Verbaubarkeit — sprich: die nutzbare Bauhöhe auf einem Grundstück — als das wesentliche Kriterium. Was für die einen — die Bauträger — ein Mehr an Wirtschaftlichkeit darstellt, ist für die anderen — die Anrainer — oft ein gewaltiges Problem: Eine Art Gentrifizierung findet statt, und der Wohnungsbau ist seine Speerspitze. Das betrifft nicht nur die benötigten Volumen der Gebäude, sondern auch die Veränderung der oft dörflichen Bevölkerungsstrukturen. Mittelmeier ist in diesem Punkt illusionslos: Achtzig Prozent seiner Kunden, so meint er, wären vorrangig am Preis einer Wohnung interessiert, dann erst kämen Faktoren wie Loggia oder Terrasse, Wohnungsgröße, PKW-Plätze, Grundrisse oder gar Architektur in Betracht.

Das würde sich ja alles nicht besonders stark vom Wohnungsbau in anderen Bundesländern unterscheiden, aber zumindest eine burgenländische Besonderheit gäbe es, so Mittelmeier, doch: Die Burgenländer hätten einen im Bundesländervergleich unverhältnismäßig starken Wunsch nach großen Badezimmern. Unter sechs Quadratmetern gehe gar nichts mehr, und richtige Wohlfühloasen mit acht oder gar zehn Quadratmetern verkaufen sich auf jeden Fall. Ein Viertel der Wohnungssuchenden seien übrigens Scheidungsfälle, der Rest repräsentiert den Querschnitt der Bevölkerung, nur Ausländer seien im Burgenland, mit Ausnahme von Slowaken im Raum Kittsee, kaum ein Thema.

Das sind die Fakten: Aber was sind die Visionen des burgenländischen Wohnbaus? Der Bedarf nach Qualitätsverbesserung und For-



**Vogelschau über Eisenstadt:** Ein langer Weg von der staatlich verordneten Reihenhausform der Habsburger zum individuellen Wohnungsbau.

schungsinnovation ist im burgenländischen Wohnbau durchaus gegeben, das sehen mittlerweile viele Player ein. Ein interessanter Trend lässt sich etwa an der Rückkehr des Wohnbaus in die Ortszentren erkennen. Bauträger sind zunehmend bereit, von der grünen Wiese in die aussterbenden Zentren zu gehen, um dort auf den traditionell langen und schmalen Grundstücken nachzuverdichten, auch wenn das Mehraufwendungen wie teure Spundungen oder Rücksichtnahme auf sensiblere Nachbarschaften bedeutet.

Es ist jedoch zunehmend schwierig, solche Grundstücke überhaupt zu bekommen: Viele Erben verkaufen trotz Leerstand nicht, und Instrumente wie Bodenbereitstellungsfonds gibt es im ländlichen Raum nicht, obwohl es durchaus Sinn ergeben würde.

Ein anderes Innovationsfeld betrifft die Energie: Anton Mittelmeier experimentiert etwa mit *energy cabins* oder quergelegten Windrädern auf Wohnbauten, zur Direktversorgung im Stiegenhaus oder in der Tiefgarage. Auch sonst tut sich einiges: Neben den Genossenschaften kommen langsam auch private Bauträger auf den burgenländischen Wohnungsmarkt und Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft.

## Focus auf Qualität

Zur guten Letzt: Welche Rolle spielt die zeitgenössische Architektur im burgenländischen Wohnbau? Hier klaffen bei aller Innovationsfreude teilweise immer noch Selbstbild und Fremdbild weit auseinander. Man muss es sagen, wie es ist: Ein größerer Teil des Wohnbaus im Burgenland ist leider immer noch uninspiriert, Flachware beherrscht das Bild.

Ein Grund liegt sicher in den niedrigen Honoraren, die gezahlt werden, diese wiederum animieren den Leistungswillen der Planer nur bedingt: Hier beißt sich die Katze (noch) in den Schwanz. Es würden helfen: noch mehr innovationsfreudige Entscheidungsträger und noch mehr Selbstbewusstsein aller Beteiligten. Das Feld ist groß: Es erscheint wichtig, in Zukunft auch Instrumente wie Gestaltungsbeiräte zur Qualitätssicherung beizuziehen oder mehr Augenmerk auf die Qualitäten von Außenanlagen zu richten. Nicht zuletzt wäre von Planerseite aus eine Honorarpolitik wünschenswert, welche in der Lage ist, die durchaus vorhandenen guten Kräfte für den extrem wichtigen und anspruchsvollen Sektor des kollektiven Wohnens stärker als bisher zu begeistern: Das ist der Weg, den der burgenländische Wohnbau gehen muss und, wie manche Best-Practice-Beispiele zeigen, teilweise bereits erfolgreich gegangen ist.

Klaus-Jürgen Bauer

**„Kollektives Wohnen fand auf den Gutshöfen der Großgrundbesitzer, den Pusztas, statt, worin unfreie Landarbeiter menschenunwürdig zusammengepfercht wurden.“**

**Klaus-Jürgen Bauer**

—  
Jahrgang 1963, ist Architekturtheoretiker und niedergelassener Architekt in Eisenstadt (Kammermitglied seit 1998). Er ist Autor des Buches „Pannonien. Archipel: Theorie der Provinz“ (Lex Liszt, 2007) und hat 2010 den burgenländischen Architekturpreis für Interventionen im Schloss Esterházy erhalten.

## Raumplanung

# Immer zu spät und nie am Ende

Die gebaute Realität hat oft wenig mit den geplanten Zielen zu tun hat. ORTE fragte nach der Verantwortung.

Täglich werden in Österreich 24 Hektar Boden für Siedlungstätigkeit in Anspruch genommen, zehnmal mehr, als es das von der Bundesregierung formulierte Nachhaltigkeitsziel vorsieht.<sup>1</sup> Die Einzelhandelsfläche beträgt hierzulande pro Kopf 1,9 m<sup>2</sup>, das ist der dritthöchste Wert in Europa. Spar und Rewe sind die größten Arbeitgeber Österreichs. Die Einkaufsfahrten der Bevölkerung Niederösterreich, entsprechen jährlich siebzig Erdumdrehungen. In ganz Österreich gibt es 2,8 Millionen PKW-Stellplätze bei Einkaufszentren. Zwei Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch Bauen und Verkehr verursacht.

Es sind keine neuen und auch keine geheim gehaltenen Zahlen und Fakten, die der Raumplaner und Autor Reinhard Seiß zum Einstieg in das von ihm kuratierte Symposium „Verantwortung für den Raum = Verantwortung für die Zukunft“ des niederösterreichischen Architekturnetzwerks ORTE servierte.

Im Alltagsleben machen sie sich an der fortschreitenden Zersiedelung, den verödenen Ortskernen und wachsenden Einkaufsflächen entlang der Bundesstraßen und Autobahnen bemerkbar. Während Dörfer ohne Lebensmittelmarkt in weiten Teilen Niederösterreichs eher die Regel denn die Ausnahme sind, entsteht derzeit in Gerasdorf ein Mega-Shoppingcenter mit 70.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und über 4000 PKW-Parkplätzen. Das Unternehmen wirbt mit der „ökologischen Nachhaltigkeit“, der man sich verschrieben habe — begrünte Parkplätze, begrünte Dach- und Schotterrasenflächen als Lebensraum für Vögel und Schmetterlinge —, und hebt zugleich hervor, dass das vorhandene Straßennetz die zu erwartenden Verkehrsströme gut bewältigen könne. 100.000 Menschen erreichen das Einkaufszentrum innerhalb einer Fahrzeit von 15 Minuten, 2,2 Millionen innerhalb von 45 Minuten. Nachhaltig?

Während die Probleme und auch deren Ursachen evident sind, schreitet die Entwicklung hurtig voran. Versagt die Raumplanung? Wer ist schuld, dass ihre Empfehlungen nicht umgesetzt werden? ORTE lud am 24. November Persönlichkeiten, die wissen wie der Hase läuft, zum Symposium in die Niederösterreichische Landesbibliothek in Sankt Pölten.

Die Raumplanung versage nicht und alle seien schuld, so die Leiterin der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Ilse Wollansky. Als angewandte Wissenschaft stehe die Raumordnung im Spannungsfeld der Sektorpolitik in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Agrar, die dank besserer Ressourcen immer die Nase vorn habe. Solange die eigenen Interessen nicht tangiert würden, sei jeder für Nachhaltigkeit. Dass die Raumplaner an Grenzen stießen, sei also vorprogrammiert.

## Strategie statt Plan

Der Raumplaner und Universitätslektor Michael Maxian kann sich gut an seine Zeit als Amtssachverständiger in der niederösterreichischen Raumordnungsabteilung erinnern. „Nä mäch ma hält an Plan“, fügten sich im besten Fall die Bürgermeister, als es darum ging, sie von der Notwendigkeit eines Flächenwidmungsplanes zu überzeugen. Dass dieser gleichermaßen Wegbereiter für die Ordnung wie auch die Unordnung sein kann, erklärte Maxian pointiert anhand einiger Thesen: Auch bei hohem Aufwand sei die Raumordnung nicht automatisch gut. Sie sei ein permanenter Prozess, komme immer zu spät und sei nie am Ende. Dass eine Raumordnung ohne Politik besser funktionie-



Foto: Reinhard Seiß / Architektur. Anonym

ren würde, entkräftet Maxian damit, dass die Raumordnung Politik *ist* und von jenen verantwortet wird, die das Volk gewählt hat. Es sei zu kurz gegriffen, der Politik die Schuld zuzuweisen. Sie sei ein Spiegel der Gesellschaft: Unter der Mentalität einer Konsumgesellschaft, die keine Verantwortung spüre, leide der Raum. Gäbe es keine Probleme, bräuchte man keine Raumordnung. Die Zeit des Papieranwendens und Plänemachens sei vorbei. Neunzig Prozent hingen von der richtigen Umsetzungsstrategie ab, ohne diese sei der beste Plan nichts wert.

## Die Interessen der Akteure

Peter Weichhart, Professor für Humangeographie am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, lenkte aus der Perspektive dreier prominenter sozialwissenschaftlicher Theorien den Blick auf einzelne problematische Aspekte:

Im Sinne Benno Werlens handlungstheoretischer Sozialgeographie der „alltäglichen Regionalisierungen“ gilt es die Frage nach den Akteuren und deren Intentionen zu stellen. Politik, Privatwirtschaft, Verwaltung, Grundbesitzer, Medien, Interessenvertretungen und Betroffene seien primär nicht an Standortfragen und Raumentwicklung interessiert. Die Raumplanung diene bloß als Vehikel zur Steigerung von Erfolg, Macht, Wertschöpfung, Gruppeninteressen oder Lebensqualität. Während zum Beispiel die Wirtschaftskammer Einkaufszentren am Stadtrand kritisch gegenüberstehe, würden diese von der Arbeiterkammer als brave Arbeitgeber gelobt.

Betrachte man die Raumplanung aus der Sicht von Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, nach der die Gesellschaft aus Teilsystemen bestehe, die eine autopoietische Struktur<sup>2</sup> besäßen, sei die Aussicht, in Politik und Wirtschaft Resonanz zu erzielen, recht gering. Mit Hilfe von zweiwertigen Codes grenzen sich die Systeme voneinander ab, arbeiten nach eigenen Gesetzmäßigkeiten und können einander nur begrenzt beeinflussen. In der Wirtschaft geht es um „Gewinn“ und „Verlust“, in der Politik um „Regierung“ und „Opposition“. Man kennt diese Kommunikationsproblema-

Der Raum – Opfer der Konsumgesellschaft.

### Franziska Leeb

— geboren 1968 in Hollabrunn/NÖ, lebt in Wien und arbeitet freiberuflich als Architekturpublizistin, Architekturvermittlerin und Moderatorin.

—

### Vorschau:

Sterbende Orte – verödennde Städte, ORTE-Symposium, am 22. November 2012 in St. Pölten

tik vom Klimawandel, von dem man seit vierzig Jahren weiß, der aber erst zum öffentlichen Thema wurde, nachdem der Ökonom Nicholas Stern dessen wirtschaftliche Folgen dargelegt hatte. Aus der Perspektive der politischen Ökonomie, nach der Politiker primär von ihren Eigeninteressen geleitet sind, besitzt die Raumplanung besonders hohes Potential für eine Instrumentalisierung. Mit Ausnahme des Regionalwissenschaftlers Dieter Bökemann, der in seiner Theorie der Raumplanung<sup>3</sup> darauf hinweist, sei dies aber ein Tabuthema in der deutschsprachigen Raumplanungsliteratur, so Weichhart. Wenn es keine ausdrücklich für die Region zuständigen Politiker gebe, lasse sich die so bedeutende Ebene der Regionalplanung kaum wirksam implementieren.

Unter den aktuellen österreichischen Rahmenbedingungen gebe es wenig Hoffnung auf eine wirksame Therapie, so Weichhart. Um den Status quo zu verändern, bedürfe es zahlreicher Veränderungen wie zum Beispiel der Übertragung der Raumordnungskompetenzen auf den Bund, einer durchgreifenden Verwaltungsreform und einer neuen Planungsdoctrin.

## Geld als Anreiz

In der Steiermark hat man — nachdem der Leidensdruck ausreichend groß geworden war — mit dem Schlachten einiger dieser heiligen Kühe bereits begonnen, wie Harald Grießer, Leiter des Referats für Regionalentwicklung, Regionalplanung und Rauminformationssysteme, berichtete. Bei einer Bevölkerungszahl von 1,2 Millionen hat die Steiermark 542 Gemeinden, damit die kleinteiligste Gemeindestruktur Österreichs und — eine Folge daraus — auch die meisten ärmsten Gemeinden. Ökonomische Gründe begünstigten den Bedeutungsgewinn der Raumordnung. Als epochalen Ansatz bezeichnete Grießer in diesem Zusammenhang das Projekt Regionext, das die Gemeinden dazu aufruft, sich zu Kleinregionen zusammenzuschließen. Ein wesentlicher Garant für das Gelingen: das Geld.

Bedarfszuweisungen des Landes werden in zunehmend geringerem Ausmaß für kommunale Projekte zur Verfügung stehen und verstärkt an interkommunale, kleinregionale Kooperationen gekoppelt sein. Hand in Hand mit der Gemeindestrukturreform steigt die Effizienz der öffentlichen Ausgaben und eröffnen sich neue Chancen in der überörtlichen Raumplanung. Entwicklung bedeutet dabei gelegentlich auch Reduzierung und Konzentration auf das Wesentliche: Dazu zählen die prioritäre Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln im Geschosswohnungsbau für Bauvorhaben in Siedlungsschwerpunkten oder Rückbaukonzepte für schrumpfende Gemeinden, wofür es mit „re-design Eisenerz“ bereits ein vielversprechendes Modellprojekt gibt.

Das außerordentlich — nicht nur von Ziviltechnikern, sondern auch von Beamten und Bürgermeistern — gut besuchte Symposium konnte anschaulich die Probleme und den Handlungsbedarf aufzeigen. Zwar sind die Fakten ernüchternd, es tun sich aber Handlungsfenster auf, die man nützen kann, das war am Ende der Veranstaltung ebenso klar, wie dass es auch an den Raumplanern/-innen und Architekt(inn)en — als Fachleuten und Bürgern — liegt, von der Politik ein Ende der Gefälligkeitsraumplanung einzumahnen.

— Franziska Leeb

—

—

1 Quelle: Umweltbundesamt, <http://bit.ly/uzyKY5>  
2 Autopoiesis ist der Prozess der Selbsterschaffung und -erhaltung eines Systems (nach H. Maturana und F. Varela)  
3 Dieter Bökemann: Theorie der Raumplanung, Wien/München 1982

## Vergabewesen

# Verhandlungsverfahren versus Wettbewerb

Der Trend, Architekturleistungen in Verhandlungsverfahren statt in Wettbewerben zu vergeben, ist unübersehbar.

Hier die Unterschiede:

### Qualitätsentscheidung

Auch bei der Vergabe von Planungsleistungen mittels eines Verhandlungsverfahrens darf die Auswahl des Siegerprojektes in keinem Fall rein über den Preis getroffen werden, in den Zuschlagskriterien muss ebenso die Qualität des Angebots berücksichtigt werden. Welcher Gewichtsanteil den Qualitätskriterien konkret zukommt, steht allerdings im Ermessen des Auftraggebers, eine Mindestgrenze ist rechtlich nicht erforderlich. Dass die Preisgestaltung daher direkt oder indirekt eine entscheidende Rolle bei der Ermittlung des Bestbieters spielt, wird wohl kaum zu verleugnen sein. Soll bei der Auswahl der Fokus hingegen rein auf der besten Projektidee liegen, ist die Durchführung eines Wettbewerbs aufgrund der ausschließlich auf Qualität abstellenden Beurteilung konkurrenzlos.

### Bewertungsmodus

Die zu bewertende Qualität muss allerdings nicht notwendigerweise auf Baukultur oder Innovationsgehalt abstellen, auch

vergleichsweise banale Kriterien wie Ausführungsdauer oder Rentabilität sind als ausreichend anzusehen, um als Qualitätskriterien betrachtet zu werden. Aufgrund der engen Vorgaben des Vergaberechts in Bezug auf die Ausgestaltung der Zuschlagskriterien und die objektive Nachvollziehbarkeit des Auswahlprozesses in Verhandlungsverfahren werden im Ergebnis oft quantifizierbare Aspekte der Qualitätsbewertung in den Vordergrund gestellt, die dem Erfordernis einer umfassenden Bewertung von geistigen Leistungen jedoch nur schwer gerecht werden können. In diesem Punkt ist der Bewertungsmodus von Wettbewerben dem von Verhandlungsverfahren überlegen; die kommissionelle Bewertung durch Fachleute ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die für die adäquate Beurteilung von geistigen Leistungen unerlässlich ist.

### Transparenz

Die objektive Nachvollziehbarkeit des Auswahlprozesses aufgrund der Ausgestaltung der Zuschlagskriterien und der Bewertungsmodalitäten bildet im Verhandlungsverfahren zweifellos den wichtigsten Pluspunkt. Naturgemäß beinhalten bei der Durchführung von Wettbewerben die Entscheidungen des Preisgerichts eine subjektive Komponente. Um dennoch ein faires Auswahlverfahren zu garantieren, ist die anonyme Vorlage der Lösungsansätze ein unverzichtbarer Grundpfeiler eines jeden Wettbewerbs. Name und Person des Unternehmers treten bei der Be-

wertung der Projekte in den Hintergrund; damit kann auch ein indirekter Einfluss auf das Wettbewerbsergebnis verhindert werden.

### Die Auswahl der Teilnehmer

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung werden zwingend mit einer vorgeschalteten Präqualifikationsstufe abgewickelt, in welcher ein Teil der Bewerber aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit für die eigentliche Angebotslegung ausgewählt werden. Dabei wird das bereits vorhandene (technische und wirtschaftliche) Potential betrachtet. Aufgrund rechtlicher Schranken scheidet in der ersten Stufe eines Verhandlungsverfahrens die Möglichkeit eines Vorgriffs auf die zukünftige Planungsaufgabe, z. B. in Form einer Projektstudie, als Auswahlkriterium aus. Demgegenüber steht bei der Durchführung von (offenen) Wettbewerben die Möglichkeit zur Verfügung, in der ersten Stufe mit einer Lösungsskizze bereits eine auf die konkrete Planungsaufgabe bezogene Qualitätsauswahl zu treffen und damit eine vollständige Lösung von vergangenheitsgerichteten Auswahlmechanismen zu bewirken.

— Karin Rathkolb

Rechtsreferentin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für W/NÖ/B  
Schwerpunkt Vergaberecht

## Planungsthema

# ONR 21090 – ein Leitfaden für die Wahl ...

... von Ausführungsklassen von Bau- und Tragwerken sowie Bauteilen bei Stahl- und Aluminiumtragwerken.

— In der laufenden Diskussion über das Pflichtenheft für den Prüflingenieur ist auch die Einteilung der Bauwerke in Schadensfolgeklassen ein wesentliches Thema.

Mit der Einführung der Eurocode-Reihe hielt auch die zwingende Festlegung der Schadensfolgeklasse Einzug in die Berechnungsnormen für Tragwerke. Die Forderungen der Sicherheitsphilosophie durch die EN 1990 (Eurocode 0) werden von Behörden, Bauherren, Planern und Ausführenden oft noch nicht beachtet, stellen jedoch eine Voraussetzung für deren Anwendung dar.

Neben der Festlegung der Schadensfolgeklasse CC oder der Zuverlässigkeitsklasse RL werden im Anhang B der EN 1990 die Überwachungsmaßnahmen bei der Herstellung IL sowie jene bei der Planung DSL für alle Materialien gefordert. Nur mit deren Festlegung und einer entsprechenden Bemessung ist das notwendige Sicherheitsniveau nachweisbar.

Die ONR 21090 wendet sich an alle auf dem Gebiet des Metallbaus Tätigen und bietet praktische Hilfe für die Wahl der Ausführungsklassen unter Einhaltung wirtschaftlicher Aspekte. Ausführungsklassen EXC sind in Klassen zusammengefasste Anforderun-

gen, die für die Ausführung der Stahl- bzw. Aluminiumkonstruktion als Ganzes, eines einzelnen Bauteils/Details festgelegt sind. Für die Zuordnung zu Ausführungsklassen ist die Kenntnis der Schadensfolgeklasse sowie der Beanspruchungskategorie (statisch – dynamisch, Erdbeben-Duktilitätsklasse DCL – oder DCM/DCH) erforderlich.

Die ONR 21090 enthält eine beispielhafte Zuordnung von Tragwerken zu den Ausführungsklassen EXC 1 bis EXC 4 gemäß Ausführungsnorm EN 1090 Teil 2 (Stahl) und Teil 3 (Aluminium). Entsprechend den Ausführungsklassen werden Anforderungen an die ausführenden Betriebe, an die Qualifikation der Mitarbeiter (Schweißaufsicht, Schweißer), die Qualität der Ausführung sowie an den Prüfumfang gestellt. Dementsprechend bestimmt die Festlegung der Ausführungsklasse auch den Preis, und es ist daher das Ziel, für Tragwerke jene unterste Ausführungsklasse zu wählen, mit welcher die geforderte Zuverlässigkeit gewährleistet werden kann.

Die Artikel, Berichte und Planungshilfen der Fachgruppe Bauwesen sowie entsprechende Tabellen finden Sie auf [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at) in der Rubrik Ingenieurkonsulenten/Fachgruppe Bauwesen.

— Erich Kern, Peter Bauer  
Fachgruppe Bauwesen

## Baukultur

# Und sie bewegt sich doch: NÖ Baukulturdeklaration

— Der baukulturelle Aufholbedarf in Niederösterreich rückt rasch und verstärkt in den Fokus der Landespolitik. Anhand dem „Best-Practice-Beispiels“ der Baukultur in Vorarlberg sieht man ganz klar, wie ein Innovations- und Qualitätsschub sowohl im Einzelobjekt als auch auf raumplanerischer Ebene realisierbar ist. Die Grundlage dieses baukulturellen Erfolgswegs bilden:

- eine projektorientierte, auf Innovation fokussierende Basisarbeit von über Wettbewerbsverfahren ausgewählten Architekt(inn)en und Planer(inne)n,
- die konstruktive Zusammenarbeit mit Landes- und Gemeindevertretern,
- die Evaluierung und Absicherung der Genehmigungsverfahren durch unabhängige, fachlich national und international ausgewiesene Gestaltungsexperten.

Die NÖ Baukulturdeklaration, die bis zum Frühjahr 2012 unter Kammermitarbeit formuliert werden wird, soll als Absichtserklärung, Fundament und Rahmen zu einem geschärften Planungs-Bewusstsein führen. Unter Ausschöpfen des Ideenpotentials der kompetentesten Planer soll die baukulturelle Entwicklung gefördert werden, um zukunftsweisende, qualitätsvolle Antworten zu entwickeln auf alle anstehenden Fragen der Raumordnung, räumlich-baulicher Gestaltung, des Dialogs Alt/Neu, der Nachhaltigkeit und sozialer Angemessenheit. Das vorhandene Potential in Niederösterreich sollte jeden Aufwand lohnen.

— Reinhold Bösch

## Bundesländer

### Steiermark/Kärnten

#### Normenpaket und Umbau Haus Schönaugasse 7 beschlossen

In der Kammervollversammlung am 25. November 2011 in der Helmut-List-Halle wurde der Vertrag zwischen der Ziviltechniker/-innen-Kammer mit der Austrian Standards Plus GbmH (AS+) einstimmig genehmigt. Damit wird den steirischen und Kärntner Ziviltechnikern ein moderner und günstiger Normenzugang angeboten.

### Oberösterreich/Salzburg

#### Ziviltechniker auf der Messe „Traumberuf Technik“

Wer Technik studiert, hat Chancen auf einen Traumberuf. Das vermittelte die Ziviltechnikerkammer Schülern der 6. und 7. AHS-Klassen bei der „Traumberuf Technik“ von 6. bis 14. Dezember im Linzer Design Center. Bereits zum fünften Mal war die Länderkammer Oberösterreich/Salzburg als Kooperationspartner und mit einem Beratungsstand dabei. An fünf Messtagen informierten Architekten und Ingenieurkonsulenten täglich bis zu 600 Schüler darüber, was Ziviltechniker sind und welche Voraussetzungen es für den Berufszugang gibt. Zudem galt es am Kammerstand folgende Frage zu beantworten: Wie hoch kann man einen Betonpfeiler bauen, bis er unter seinem Eigengewicht einstürzt? Der Antwort gingen die Schüler gleich praktisch mit einer Betonfestigkeitsprüfung auf den Grund. [www.traumberuf-technik.at](http://www.traumberuf-technik.at)

#### Ausstellung Wohnraum Alpen

Die Ausstellung mit 37 aktuellen Wohnbauten – vom Mehrfamilienhaus bis hin zu größeren Siedlungsstrukturen – beleuchtet die Gesamtheit des Alpenraumes von Monaco bis Ljubljana, zwischen Oberbayern und Südtirol. Gezeigt wird die Schau in Salzburg im Künstlerhaus bei der Initiative Architektur und in der Geschäftsstelle der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Bis 1. März 2012. [www.initiativearchitektur.at](http://www.initiativearchitektur.at)

### Tirol/Vorarlberg

#### „ClimaDesignCompact“ Arch+Ing-Lehrgang über zukunfts-fähiges Planen und Bauen

Der Lehrgang „ClimaDesignCompact“, den die Arch+Ing Akademie Wien in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Bauklimatik und Haustechnik der TU München anbietet, zeigt die wesentlichen Aspekte des ganzheitlichen Planens und Bauens auf. Er wendet sich an Architekt(inn)en, die zukunftsweisende Konzepte mit einer energieoptimierten Gebäudehülle, innovativer Technik und mit der Nutzung regenerativer Energiepotentiale am jeweiligen Standort planen und realisieren möchten. Im Zentrum der Planung steht dabei das Wohlbefinden der Menschen, die in den Gebäuden leben und arbeiten. Die Inhalte werden praxisnah aufbereitet.

**Lehrgangleitung:**  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen, TU München  
Der Lehrgang besteht aus 3 Modulen zu je 2 Tagen (Donnerstag und Freitag)  
**Start:** 22. März 2012  
**Information:** Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14, [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

## Netzwerke

## Auslandsgeschäft für unsere Ingenieure/-innen

### Gelungenes Netzwerk und Kooperationen für erfolgreiche Beratungsleistungen österreichischer Dienstleister.

Beratungsleistungen österreichischer Ingenieure und Ingenieurinnen sind im Ausland gefragter denn je. Um allerdings ihre Leistungen im Ausland entsprechend positionieren zu können, bedarf es des Aufbaus entsprechender Strukturen innerhalb Österreichs. Deshalb sind Ingenieure am Aufbau von Strukturen interessiert und können nun einen ersten wesentlichen Erfolg verbuchen:

Am 24.11. wurde von InPro (Agentur für Internationale Projekte) mit der Industriellenvereinigung und der BAIK gemeinsam mit dem BM für Finanzen ein Intensivseminar zu interessanten Kooperationsmöglichkeiten mit der IFC (International Finance Corporation) veranstaltet. Dies war der abschließende Höhepunkt einer von der IFC für 15 Vertreter von Agribusiness-Betrieben aus der Ukraine, Russland, der Türkei, Kasachstan und Kroatien organisierten Studienreise durch Österreich.

Thema war: "How to do and how to win business with the IFC and Resource efficiency in Russia and Ukraine: business opportunities in the agribusiness sector". Im Speziellen ging es auch um das Problem "Agri waste to Energy". Seitens der IFC haben vier Experten den über 35 österreichischen Teilnehmer(inne)n aus Industrie und dem wissensintensiven Dienstleistungssektor

den letzten Stand in Bezug auf Russland, die Ukraine und den zentralasiatischen Raum nähergebracht, und österreichische Unternehmen präsentierten ihre Errungenschaften auf diesem Gebiet. Anschließend Einzelgespräche (Face-to-Face Treffen) führten zu exzellenten Ergebnissen und wurden am nächsten Tag fortgesetzt.

Im Oktober haben sich die IV (Industriellenvereinigung), die BAIK und die Cog-nion Research Group zu einer Kooperation zusammengefunden, welche über eine Zusammenarbeit wie für diese Veranstaltung weit hinausgehen wird.

Diese drei Kooperationspartner haben die „InPro – Agentur für Internationale Projekte“ gegründet. Unter anderem wird damit ein interdisziplinäres Netzwerk dynamischer, am Export interessierter Unternehmen in Österreich aufgebaut, werden die erfolgreichen Vernetzungsaktivitäten von wissensintensiven Dienstleistungsunternehmen und Güter exportierenden Unternehmen untereinander und miteinander verstärkt und wird aus den daraus entstehenden Exporterfolgen Wachstum nach Österreich importiert. Auf diese Weise wird es gelingen, den wissensintensiven Dienstleistungssektor nicht nur weiterhin als eigenständigen Exportfaktor darzustellen, sondern zusätzlich auch die Türöffnerfunktion dieses Bereichs für den österreichischen Güter- und Anlagenexport ganz speziell auszubauen.

– Markus Sommerauer

Information: DI Markus Sommerauer  
E-Mail: office@forstwirtschaft.com

## Überregionale Kooperation

## Breite Front gegen „Billingenieure“

### Ingenieurkonsulenten Tirols, Vorarlbergs, Südtirols und Bayerns gegen Verschlechterung der Ingenieursausbildung.

In einer gemeinsamen Konferenz auf der Seegrube oberhalb von Innsbruck haben am 4. November die Spitzenfunktionäre und -funktionärinnen der Kammern für Architekten und Ingenieurkonsulenten aus Tirol und Vorarlberg sowie Bayern und Südtirol ernste Bedenken vor einem allzu leichten Zugang zum Titel eines Diplomingenieurs geäußert. Die ebenfalls anwesenden Spitzen der Architektenkammern aus den vier Ländern haben diese Bedenken vollinhaltlich geteilt und bestätigt.

Im Konkreten wehren sich die Ingenieurkonsulent(inn)en dagegen, dass durch Fachhochschulen berufsbegleitende Abendkurse für HTL-Absolvent(inn)en angeboten werden, die dann zu einem schnelleren Erreichen des Titels Diplomingenieur führen. „Das ist eine unlautere Konkurrenz und führt zum Ausverkauf unseres Berufsstandes!“, kritisiert Tirols Kammerpräsident Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner. „Denn bei genauem Hinschauen entpuppen sich die Absolventen solcher Kurse als Techniker mit zu wenig fachlicher Ausbildung, aber dafür mit Scheindiplomen!“

Das gemeinsame Problem aus Sicht der Kammern: Solche Fachhochschul-Absolventen haben nach Expertenmeinung keineswegs eine Ausbildung, die qualitativ dem

Studium an einer Universität entspricht, und stellen damit etwa in puncto Sicherheit von künftigen Gebäuden ein erhöhtes Risiko dar. Sie werden aber nach neuen Richtlinien der EU etwa in Bayern wie Ziviltechniker akkreditiert und müssen in die Kammer aufgenommen werden, berichtete der Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, Dr.-Ing. Heinrich Schroeter: „Vom Polier im Schnellsiederkurs zum Diplomingenieur, das kann's ja wohl nicht sein! Aber wir sehen derzeit leider keinen Weg, gegen solche Entwicklungen vorzugehen!“, bedauerte Schroeter.

Für die Südtiroler Kollegenschaft kritisierte der Vizepräsident der Ingenieurkammer Südtirols, Dr.-Ing. Hansjörg Letzner, ebenfalls solche Entwicklungen und meinte, dass es in Italien sogar schon Tendenzen gebe, überhaupt von der Universitätsausbildung abzugehen und den Zugang zum Diplomingenieur nur noch durch Akkreditierungen von Ausbildungsinstituten abhängig zu machen. „Ein Weg der falsch verstandenen Liberalisierung!“, sagte Letzner.

Die anwesenden Spitzenvertreter der Architekten aus Tirol, Vorarlberg, Südtirol und Bayern schlossen sich mit ihrer Kritik an Ausbildungs-Schnellsiederkursen für Ingenieurkonsulenten den Ingenieurkollegen an und warnten ebenfalls vor solchen Entwicklungen der Ausbildungsverwässerung.

– Arch+Ing Tirol und Vorarlberg

–

–



ERMÖGLICHT ENERGIE EFFIZIENZ







### Schiedel ABSOLUT mit Thermo-Luftzug Rauchsammler, Wien

- für den Anschluß und Betrieb von Feuerstätten – für feste Brennstoffe
- raumluftunabhängige Betriebsweise



## Neue Lösung für Sammler in Wien: Schiedel ABSOLUT TLZ

Wien ist die Stadt der Sammler: Gemeint ist damit die im städtischen Ballungsraum logische, wenn auch einzigartige Möglichkeit, mehrere Feuerungsanlagen übergeschossig an einen Kamin anzuschließen. Schiedel bietet für diese Anwendung eine neue Lösung an.

Der Schiedel ABSOLUT mit Thermoluftzug (TLZ) erweist sich einmal mehr als echter Universalkamin. Nicht nur für das Einfamilienwohnhaus ist er die beste Lösung, sondern auch als Sammelkamin im Mehrfamilienhausbau. In seiner Ausprägung als SATL 14-25 ist der Schiedel ABSOLUT gemäß Wiener Bauordnung, WBTV und OIB-Richtlinie 3 jetzt auch genau für diese Anwendung zugelassen.

Bis zu sieben Anschlüsse (also in der Regel in sieben Stockwerke übereinander) darf eine ABSOLUT-Anlage laut MA 37 nun in sich vereinigen. Ein wichtiges Argument, das Schiedel für diese Zulassung in die Waagschale werfen konnte, war die integrierte Wärmedämmung.

Die dichte Bauweise, wie sie ja auch im modernen Mehrfamilienhausbau Stand der Technik ist, lässt sich somit durch den Schiedel ABSOLUT noch leichter realisieren. Den Originaltext betreffend diese Thematik finden Sie auf der Homepage der MA 37, <http://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/abgassammler.pdf> sowie auf der Homepage der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.wien.arching.at/index.php?cid=269>

Building Information Modeling

# BIM: die zweite digitale Revolution?

Gut zehn Jahre nach der endgültigen Ablösung von Tuschestift und Zeichenbrett durch CAD-Systeme kündigt sich eine weitere Revolution in der Bauplanungsmethodik an.

Die Baubranche erlebt wie alle anderen Industriezweige derzeit einen fundamentalen Wandel. Immer neue Anforderungen zum Nachweis der statischen, bauphysikalischen, energetischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Gebäuden bedingen einen technisch immer komplexer werdenden Planungsprozess. Die wesentliche Zielsetzung des Building Information Modeling (BIM) ist es, die heterogenen und zunehmend komplexen Datenmengen aller beteiligten Disziplinen so miteinander zu verknüpfen, dass ein konsistenter und jederzeit abrufbarer Datenpool entsteht: Im Zentrum der Planung steht ein integrales digitales Gebäudemodell, das von der Planungs- und Bauphase bis zur späteren Nutzungszeit von allen Beteiligten verwendet und adaptiert werden kann.

## BIM und CAD

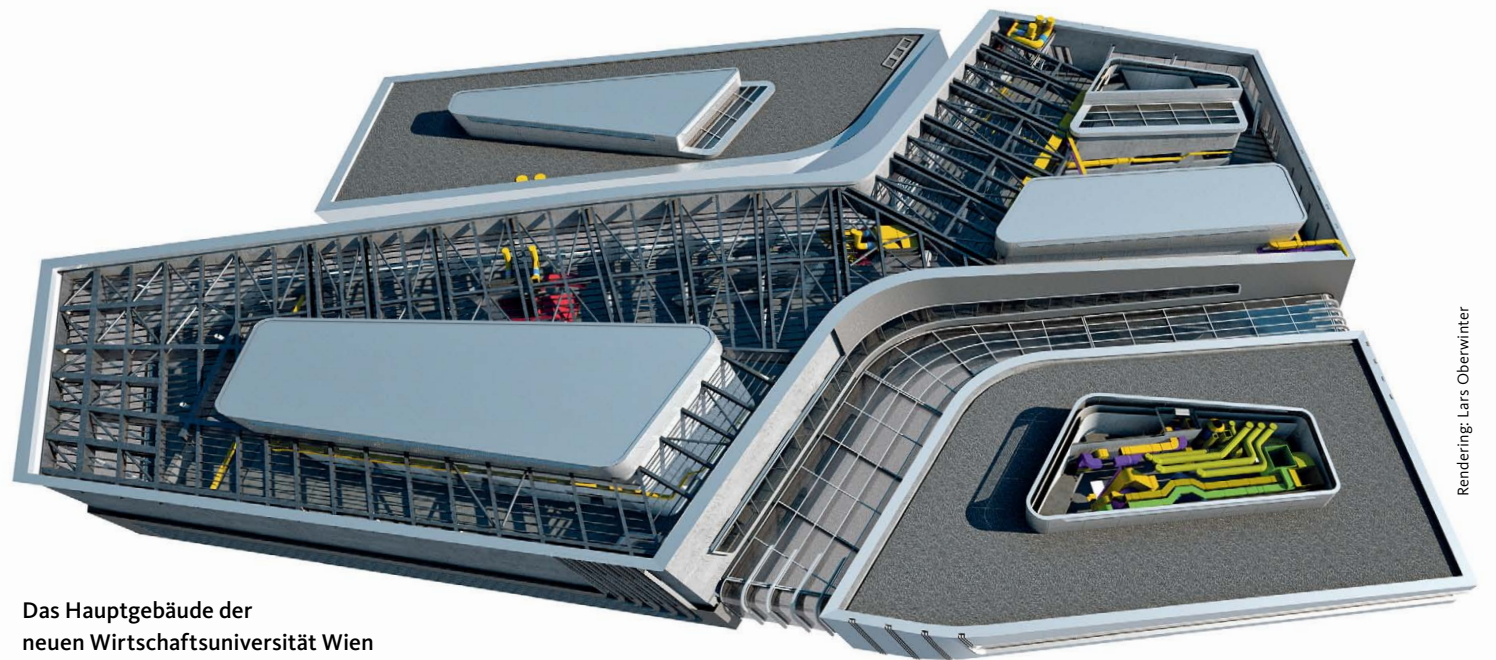
Im Gegensatz zum CAD (Computer Aided Design, auch Drawing) kehrt sich beim Building Information Modeling die Wichtigkeit von 3-D-Modell und 2-D-Plan um: 2-D-Zeichnungen werden zum Nebenprodukt, das 3-D-Modell steht im Zentrum der Planung. BIM unterscheidet sich von klassischen CAD-Systemen technisch im Wesentlichen dadurch, dass hier mit parametrischen Objekten gearbeitet wird, die den späteren realen Bauteilen entsprechen: Am Beispiel einer Wand wären ihre Höhe, ihre Dicke und das verwendete Material Basisparameter, erweiterte Eigenschaften wären z. B. ihre Tragfähigkeit, Feuerwiderstandsklasse und Oberflächenbeschaffenheit.

Die über solche Einzelobjekte im Modell implementierten Daten können anschließend zur Gänze und beliebig arrangiert in Listen und Tabellen ausgegeben werden, was eine Massen- und Mengenermittlung in Echtzeit ermöglicht. Durch Bauphasenparameter lassen sich selbst komplexe Zeitabläufe der Ausführung mit einem BIM-System in Terminplänen nachvollziehen und darstellen, Kostenparameter eröffnen großes Potential für Ausschreibung und Kostenkontrolle.

## Intelligentes Modellieren

Die von vielen Architektur- und Ingenieurbüros gehegten Bedenken, die 3-D-basierte Planung brächte einen zeichnerischen Mehraufwand mit sich, können moderne BIM-Softwares in vielen Hinsichten ausräumen: Zwar mag die primäre Eingabe einer Gebäudegeometrie im Entwurfsstadium zunächst länger dauern als das herkömmliche Zeichnen von Grundrissen und entsprechenden Regelschnitten; sobald allerdings die ersten Änderungen (in allen Projektionsebenen) anstehen oder ein Planwechsel zur Einreich- oder Polierplanung vollzogen werden muss, offenbaren sich die wahren Stärken der BIM-Systematik im Zeichenbereich: Im Gegensatz zur konventionellen 2-D-Planung ändern sich z. B. beim Verschieben einer Stütze im Grundriss sämtliche betroffenen Schnitte und Ansichten inklusive der Kotierung zeitgleich.

Die Fehlergefahr inkonsistenter Planstände reduziert sich damit erheblich. Intelligente Darstellungsmöglichkeiten ermöglichen zudem eine der jeweiligen Landesnorm angepasste Plandarstellung von der



Das Hauptgebäude der neuen Wirtschaftsuniversität Wien (Library and Learning Center) von Zaha Hadid Architekten

Rendering: Lars Oberwinter

Entwurfs- bis zur Ausführungsplanung und ihren jeweiligen Maßstäben.

## Datenaustausch

BIM-Modelle bieten neben den bürointernen Annehmlichkeiten für 2-D-Planung und Datenmanagement erhebliche Verbesserungen für den interdisziplinären Datenaustausch. Hier offenbart sich die wahre Stärke dieser Arbeitsweise, gleichzeitig zeigen sich hier allerdings auch die heutigen Grenzen vieler Programme. BIM-Softwares benötigen eigene Schnittstellentypen, um so viele Objektparameter wie möglich von einer Software in die andere transportieren zu können. Die enorme Menge an disziplinspezifischen Parameter-Informationen eines Bauteilobjektes auf einen möglichst umfassenden und dennoch kompakten und universell interpretierbaren Datensatz zu reduzieren ist hierbei die wesentliche Herausforderung. Die Schnittstelle „Industry Foundation Classes“, kurz IFC, ein textbasiertes Datenformat, bildet hierfür die technische Grundlage. Seit 1995 wird diese Schnittstelle von einem Zusammenschluss internationaler Firmen und Forschungsstätten, dem Building Smart e. V., entwickelt und forciert.

Mit Hilfe der IFC-Schnittstelle gelangen die Bauteile eines Modells mit einer Fülle von Informationen über ihren Typ und Aufbau, ihre Beschaffenheit, ihre Lage oder Geschoszugehörigkeit (weitestgehend) verlustfrei von Programm zu Programm. Oftmals beschränken jedoch mangelnde Einstellungsmöglichkeiten einzelner Softwares für den IFC-Import und -Export einen reibungslosen Datentransfer.

Zudem kann ein gut funktionierender IFC-Austausch nur unter der Voraussetzung perfekt abgestimmter Strukturen zwischen allen Beteiligten gewährleistet werden — ein gemeinsamer Zeichnungsursprung, Layerstruktur-Abstimmungen und ähnliche Festlegungen bilden wie bereits beim dwg-Transfer die zwingende Grundlage für eine reibungslose Zusammenarbeit.

## Workflow und Management

Sinnvollerweise sollte das Architekturmodell das Zentrum des BIM-Workflows bilden. Von hier aus gehen die Daten in die Tragwerksplanung, Bauphysik, Haus- und Elektrotechnik, Landschaftsplanung und das Projektmanagement zur weiteren Untersuchung, Ergänzung und Adaption. Die technische Einrichtung und der Betrieb einer interdisziplinären BIM-Struktur bedeuten im Falle großer Projekte mit vielen Beteiligten einen nicht unerheblichen Aufwand.

Je heterogener dabei die Software-Struktur der einzelnen Projektbeteiligten ausfällt, desto größer gestaltet sich der Aufwand, eine permanente Konsistenz und Aktualität der Datenstrukturen aller Disziplinen zu gewährleisten.

Neben der resultierenden Haftungsproblematik stellt sich vor allem auch die Frage nach der Aufwandsvergütung dieser Dienstleistung. Bisher sieht die Honorarordnung diesen neuen Aufgabensektor nicht vor. Dem Gewinn an Sicherheit vor Planungs- und Koordinationsfehlern und der stellenweise erheblichen Aufwandsminimierung steht somit derzeit noch eine Hoheits- und Kompetenzproblematik entgegen: Wer zeichnet für den Betrieb des Gebäudemodells verantwortlich, und wie wird dieser vergütet?

## Open BIM

Open BIM steht für den Ansatz, durch die optimale Ausnutzung der Möglichkeiten von IFC und anderen parametrischen Schnittstellen einen herstellerunabhängigen, interdisziplinären Datenfluss zu realisieren. Längst nicht jede Software am Markt bietet die gleichen Möglichkeiten für eine konsequente Umsetzung der BIM-Arbeitsweise und eine größtmögliche Nutzung aller Vorteile. Von den primären Funktionen zur Eingabe und Änderung von Bauteilen über die Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten bis zur Projektverwaltung, den Datenschnittstellen und Ausgabemöglichkeiten variieren die Potentiale der Programme zum Teil erheblich. Bei der Entscheidung zum Systemwechsel von CAD zu BIM empfiehlt es sich daher dringend, die Versprechungen der Softwarehersteller einer ausgiebigen und vergleichenden praktischen Untersuchung zu unterziehen, sich alle am Markt angebotenen Systeme genau zu betrachten und sich mit Partnerbüros anderer Planungsdisziplinen abzustimmen.

## Let's go BIM!

Richtig und konsequent angewendet, kann Building Information Modeling zu einer erheblichen Aufwandsminimierung und Fehlerreduktion bei der Planerstellung führen, interdisziplinäre Kommunikation und Datentransfers deutlich erleichtern und darüber hinaus ein wesentlich präziseres Kosten- und Zeitmanagement ermöglichen. Die schnelle und intelligente Datenübergabe des digitalen Architekturmodells in Programme zur Berechnung und Simulation der thermischen, akustischen, statischen, energetischen und wirtschaftlichen Eigenschaften eines Gebäudes ermöglicht eine nie gekann-

te Präoptimierung von Bauvorhaben im virtuellen Raum: eine zweite digitale Revolution.

Lars Oberwinter  
Vasko+Partner Ingenieure

### gratis Informationsabend zur BIM

7. März 2012, 18.00 bis 20.00 Uhr, Arch+Ing Akademie  
Anmeldungen online auf [www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at) oder per E-Mail an [info@archingakademie.at](mailto:info@archingakademie.at)

## Kurse

### Die Highlights der Arch+Ing Akademie im Frühjahr 2012

#### Das burgenländische Baurecht

Grundlagen und Fallbeispiele  
16. und 17. Jänner 2012

#### Örtliche Bauaufsicht

Leistungsbild und Aufgaben, Organisation und Abwicklung  
19. und 25. Jänner, 1. und 15. Februar 2012

#### Bauarbeitenkoordinationsgesetz I-II

Übersicht zu den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Koordination bei Bauarbeiten und deren praxiserichte Umsetzung.  
24. und 31. Jänner 2012

#### Vermessungsfachtechniker/-innenkurs 2012

Der Vermessungsfachtechnikerkurs richtet sich an Vermessungstechniker mit mindestens drei Jahren Berufspraxis. Dieser Kurs bereitet in komprimierter Form auf die Prüfung zum Vermessungsfachtechniker/zur Vermessungsfachtechnikerin vor.  
6. bis 11. Februar 2012 und 13. bis 17. Februar 2012  
Anmeldeschluss: 16. Jänner 2012

#### Gerichts- und Privatgutachter – Honorierung und Haftung des Sachverständigen

Neuerungen und Diskussion von Fallbeispielen  
6. März 2012

#### Die Niederösterreichische Bauordnung

unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Novellen  
13. und 20. März 2012

Weitere Informationen unter:  
[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)  
Gratishotline: 0810/500 830

Kolumne

# Vergabeverfahren und das Koalitionsverbot

Das Koalitionsverbot für Ziviltechniker steht im Fokus der Vergabenachprüfungsbehörden: Ein Verstoß ist ein Ausscheidungsgrund.

§ 21 Abs. 3 ZTG normiert, dass „die Bildung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes [von Ziviltechnikern] mit Gewerbetreibenden nur zulässig [ist], wenn diese zu ausführenden Tätigkeiten nicht berechtigt sind“.

In der Entscheidung des Bundesvergabebeamten („BVA“) vom 31.5.2011 sowie in der Entscheidung des Vergabekontrollsenates Wien („VKS Wien“) vom 16.12.2010 wurde erkannt, dass eine Bietergemeinschaft bestehend aus Mitgliedern, welche über eine Ziviltechnikerbefugnis verfügen, und einem oder mehreren Mitgliedern, welche über eine Baumeisterbefugnis verfügen, gegen § 21 Abs. 3 ZTG verstößt. In beiden Fällen wurde die Ausscheidung der Bietergemeinschaft („BIEGE“) bzw. deren Nichteinladung zur Angebotslegung als vergaberechtskonform erkannt.

Das BVA argumentiert, dass aufgrund der Festlegung in der Ausschreibung, dass der Auftragnehmer für die Richtigkeit und Vollständigkeit der beauftragten Leistungen haftet sowie auch dafür, dass diese den vertraglichen Festlegungen, den einschlägigen

gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst entsprechen, sowohl das ZTG als auch die Gewerbeordnung gelten. Die Antragstellerin wäre aufgrund der Bildung einer BIEGE, die gegen die Bestimmungen des § 21 Abs. 3 ZTG verstößt, aus dem Vergabeverfahren auszuschneiden gewesen.

Das Vorliegen eines Ausscheidungsstatbestandes führt in weiterer Folge zur Verneinung der Antragslegitimation, weshalb das BVA den Nachprüfungsantrag der Antragstellerin zurückwies. Das BVA hat allerdings offen gelassen, um welchen Ausscheidungsstatbestand es sich bei der Bildung einer gegen § 21 Abs. 3 ZTG verstößenden BIEGE handeln soll.

Der VKS Wien wog in seiner Begründung die zuvor ergangene Entscheidung des VwGH vom 30.6.2004 und jene des UVS Burgenland vom 18.11.2009 gegeneinander ab und schloss sich schließlich dem höchstgerichtlichen Erkenntnis des VwGH an. Stellt die Zusammensetzung einer BIEGE einen Verstoß gegen standesrechtliche Regeln dar, erfüllt sie nicht die in der Teilnahmeunterlage festgelegten Mindestanforderungen, wonach zum Teilnahmeantrag eine Erklärung abzugeben ist, dass die Einhaltung sämtlicher einschlägiger Vorschriften und Auflagen entsprechend der österreichischen Rechtsordnung garantiert wird, und ist deshalb auszuschneiden. An der Entscheidung des UVS Burgenland ist bemerkenswert, dass sich der Senat über die Anwendung des § 21 Abs. 3 ZTG hinweggesetzt und die Teilnahme einer BIEGE, welche auch aus einer Gesellschaft bestanden habe, die über Gewerbeberechtigungen für ausführende Tätigkeiten (Baumeistergewerbe) verfüge, für zulässig erklärt hat.

Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass — im Unterschied zu dem der VwGH Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt — in der gegenständlichen Ausschreibung die Verpflichtung der Bieter zur Einhaltung der österreichischen Rechtsordnung nicht bestandsfest festgelegt sei. Weiters gebe es unter den im BVergG geregelten Ausscheidungsstatbeständen keinen Tatbestand, der nach seinem Wortlaut — ausdrücklich — ein Ausscheiden wegen Verletzung des § 21 Abs. 3 ZTG rechtfertigen würde.

Es sei auch keine Verletzung wettbewerbsrelevanter Rechtsvorschriften und das Erfüllen des zugehörigen Ausscheidungsstatbestandes zu erkennen. Dies mit der Begründung, dass ein uneingeschränktes Verbot multidisziplinärer Gesellschaften, wie es § 21 Abs. 3 ZTG normiert, einer am Gemeinschaftsrecht orientierten Erforderlichkeits- und Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht standhalte. Ein projektbeschränktes Verbot, wonach derjenige, der selbst an der Planung eines bestimmten Projektes beteiligt ist oder mit einem solchen Planer rechtlich oder faktisch verbunden ist, vom Wettbewerb um die ausführenden Leistungen für das konkrete Projekt ausgeschlossen wird, würde für die Verhinderung der bezweckten Interessenkollision genügen.

Trotz der Entscheidung des UVS Burgenland ist insgesamt davon auszugehen, dass gegen § 21 Abs. 3 ZTG verstößende Bietergemeinschaften, demnach Gesellschaften bürgerlichen Rechtes, zwischen Ziviltechnikern und zur Ausführung berechtigten Unternehmen von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Da der Wortlaut des § 21 Abs. 3 ZTG auf das Vorliegen der Berechtigung zu ausführenden Tätigkeiten abstellt, ist es ohne Belang, wenn ein Unternehmen zwar die Berechtigung hat, aber keine ausführenden Tätigkeiten ausübt.

Ebenso ohne Belang ist die etwaige Ruhendmeldung der ausführenden Berechtigung, nicht zuletzt deshalb, weil diese durch eine einfache Erklärung gegenüber der Gewerbebehörde widerrufen werden könnte. Keinen Verstoß bedeutet hingegen die Konstellation aus Ziviltechnikern als Generalunternehmer und dem zu ausführenden Tätigkeiten Berechtigten als Subunternehmer.

Horst Fössl



Mag. Horst Fössl

ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (www.sfr.at). Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Kolumne

## Recht kompakt

Vergaberecht

Einrechnung der Preise einzelner Positionen in andere Positionen – Angebot vom Ausscheiden bedroht

Die Antragstellerin hat die Preise für Baustellengemeinkosten und Regieleistungen im LV mit „—“ bzw. „/“ bezeichnet. Laut der bestandsfesten Ausschreibung gelten die Zeichen „—“ bzw. „/“ als Null. Der objektive Erklärungswert der „Preisangaben“ der Antragstellerin ist daher, dass die Baustellengemeinkosten und die Kosten der Regieleistungen null betragen. In ihrer Aufklärung des Angebotes hat die Antragstellerin jedoch angegeben, dass sie diese Preise/Kosten in diverse Einheitspreise „miteingerechnet“ hat.

Das Anbieten einer Reihe von Positionen des LV mit Euro null weist — bereits für sich allein genommen — in Richtung einer spekulativen Preisgestaltung. Die Einrechnung der Preise einzelner Positionen in andere Positionen führt dazu, dass weder der eingerechnete Positionspreis noch jener Positionspreis, in den die anderen Positionen eingerechnet wurden, ersichtlich und damit aus dem Angebot erschließbar sind. Eine derartige Vorgehensweise erfüllt den Tatbestand einer spekulativen Angebotsstellung. Die zur Darstellung der wahren Positionspreise erforderliche „Bereinigung“ der Leuchten-Einheitspreise um die in diese eingerechneten weiteren Komponenten würde zu einer nachträglichen, im offenen Verfahren unzulässigen Angebotsänderung führen.

Gemäß Punkt 4.2. „Kostenumlagen“ der ÖNORM B 2061 i.d.F. 1987, welche die Kalkulationsgrundlage gemäß den Ausschreibungsbedingungen bildete, sind die Baustellengemeinkosten in „Sonderfällen“ — u. z. wenn diese nicht in eigenen Positionen des LV erfasst sind — auf andere Preisanteile umzulegen. *E contrario* folgt aus dieser Bestimmung, dass die Baustellengemeinkosten bei Verhandensein eigener Positionen hierfür im LV (wie im gegenständlichen Fall) nicht auf andere Preis- bzw. Kostenanteile umgelegt werden dürfen. Die von der Antragstellerin vorgenommene „Miteinrechnung“ der Baustellengemeinkosten sowie der Kosten für Regieleistungen in diverse Einheitspreise widerspricht demnach der ÖNORM B 2061 und damit den bestandsfesten Kalkulationsvorgaben der Ausschreibung. Verstößt die Kalkulation gegen die Vorgaben der Ausschreibung, handelt es sich um ein ausschreibungswidriges Angebot. Ein derartiges Angebot ist sofort und ohne weitere Prüfung einer Behebbarkeit des in der Ausscheidungswidrigkeit liegenden Mangels auszuschneiden. Eine Mängelbehebung ist diesfalls ausgeschlossen. (BVA 21.4.2011, N/0020-BVA/09/2011-28)

Anmerkung:

Beim Umlagern von Kosten von einer Position zu einer anderen Position im LV ist mit folgenden Konsequenzen zu rechnen: Dieses Vorgehen wird als spekulative Preisgestaltung qualifiziert und kann, wenn im Zuge einer vertieften Angebotsprüfung keine Klarstellung erfolgt, einen Ausscheidungsstatbestand erfüllen. Widerspricht aber die Darstellung der Preise den Ausschreibungsbedingungen, ist das Angebot ohnedies sofort auszuschneiden.

Zivilrecht

Regressansprüche gegen den Subunternehmer – Verjährung

Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche bestehen in voller Konkurrenz nebeneinander. Der Besteller kann wegen Mängeln des Werks vom Unternehmer Schadenersatz verlangen, sofern die Män-

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

Liebe Leserinnen und Leser von derPlan!

Als Ziviltechniker haben Sie besondere Ansprüche in betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen. Stellen Sie Ihre „Zukunftswischen“ mit der Abklärung folgender Fragen in die richtige Richtung:

- Ist Ihr Unternehmen in der für Sie optimalen Rechtsform organisiert?
- Haben Sie Ihr Privatvermögen ausreichend vor Haftungsfolgen abgesichert?
- Führen Sie Ihr Rechnungswesen gesetzeskonform und professionell?
- Können Sie anhand Ihres Rechnungswesens Ihr Unternehmen „führen“ und „steuern“?
- Müssen Sie Angst vor Lohnabgabennachzahlungen haben?
- Ist Ihr Pensionsanspruch (abseits des Wohlfahrtsfonds) abgesichert?
- Haben Sie die Nachfolge in Ihrem Unternehmen abgeklärt und geplant?

Wir als Steuerberater und Spezialist für Ziviltechniker stehen Ihnen gerne bei der Beantwortung dieser Fragen zur Seite. Nutzen Sie unser Angebot und vereinbaren Sie ein unverbindliches Erstgespräch!

Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

Steuerberater  
Mag. Johann Lehner  
Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN · HAGENBERG

1010 Wien • Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau • Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.zt-steuerberatung.at](http://www.zt-steuerberatung.at)

gel auf dessen rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten zurückzuführen sind. Der Auftragnehmer kann diesen Schadenersatz nach § 1313 ABGB bei seinem Subunternehmer regressieren.

Die auf § 1313 ABGB gegründete Regressforderung gegen einen Subunternehmer aufgrund der Verletzung eines Werkvertrages unterliegt der dreijährigen Verjährungsfrist. Die Verjährungsfrist für diesen Regress beginnt nach der stRspr nicht mit Kenntnis des Mangels, sondern erst mit der Zahlung des Auftragnehmers. Wird der Schadenersatz vom Auftragnehmer gegenüber dem Besteller mittels Aufrechnung mit Gegenforderungen bezahlt, beginnt die Verjährungsfrist mit dem Zeitpunkt der Aufrechnung.

Die Verjährungsfrist kann nur mittels Klageeinbringung gewahrt werden. Die Prozessführung gegen einen „falschen“ Beklagten hat keinen Einfluss auf eine laufende Verjährung gegenüber dem tatsächlich Ersatzpflichtigen. (OGH 22.03.2011, 8 Ob 26/10x)

Anmerkung:

Empfehlenswert ist, Verjährungsfristen beispielsweise im Outlook-Kalender einzutragen, um jedenfalls eine Verfristung zu vermeiden.

#### Fälligkeit des Werklohns

Der Beklagte wollte ein Pflegeheim errichten und erteilte der Klägerin den Auftrag, die Planung des Projektes durchzuführen. Die Klägerin erstellte die Planung und legte sodann die Entwurfspläne dem Beklagten vor. Dieser meinte, dieser Entwurf passe ihm weitgehend. Schon bevor dieser Entwurf der Gemeinde vorgelegt wurde, wurde zwischen den Streitparteien besprochen, dass ein (schriftlicher) Bauträgervertrag errichtet werden sollte; die Klägerin sollte die Kostenermittlung und einen Fixpreis mit einer genauen Leistungsbeschreibung anbieten. Im Pauschalpreis sollten auch die gesamten Planungskosten inbegriffen sein. Der errichtete Bauträgervertrag wurde aufgrund aufschiebender Bedingungen, welche vom Beklagten nicht eingehalten wurden, nicht rechtswirksam. Der Kläger klagte das Entgelt für die Planungsleistungen ein.

Zwischen den Streitparteien war ein Werkvertrag über Planungsleistungen der Klägerin für den Beklagten zustande gekommen. Dass über einen Werklohn nicht gesprochen wurde, schadet der Klägerin nicht, da gemäß § 1152 ABGB beim Werkvertrag ein angemessenes Entgelt als bedungen gilt, wenn kein Entgelt bestimmt ist und auch nicht Unentgeltlichkeit vereinbart wurde.

Wenn weder ein Pauschalpreis vereinbart wurde noch ein Kostenvoranschlag im Sinne des § 1170a ABGB (Kostenvoranschlag mit/ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit) dem Vertrag zugrunde liegt, lässt sich aus den Werkvertragsregeln des ABGB keine Aufklärungspflicht über die (mutmaßliche) Höhe des Werklohns ableiten. Die Werklohnforderung für die Planungsleistungen besteht zu Recht. (OGH 29.03.2011, 2 Ob 7/11k)

Anmerkung:

Zu empfehlen ist, das Entgelt für die zu erbringenden Planungsleistungen vorab schriftlich zu vereinbaren, um nicht der Zweifelsregel des § 1152 ABGB (angemessenes Entgelt, wenn kein Entgelt bestimmt ist und auch nicht Unentgeltlichkeit vereinbart wurde) „ausgeliefert“ zu sein.

Irene Binder

Horst Fössl

## Kolumne

# ... also sprach BOB

## Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde zu Nachbarschaftsrechten.

### Unterschrift der Nachbarn ersetzt nicht die Bauverhandlung (§ 70 BO)

Für den Zubau zu einem Wohngebäude wurde bei der Baubehörde ein Bauansuchen eingebracht. Der Lageplan war von Nachbarn unterzeichnet. Diese Unterschriften wurden von der Behörde als Zustimmung zum Bauansuchen gewertet. Auf die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung wurde daher verzichtet. Die Baubewilligung wurde erteilt und die Bauführung begonnen. Als die Dimension des Zubaus in der Natur zu erkennen war, haben Nachbarn Einwendung erhoben, die Zustellung des Baubewilligungsbescheides und die Abhaltung

einer mündlichen Verhandlung beantragt. Daraufhin beraumte die Baubehörde eine mündliche Verhandlung an. Im Zuge der Verhandlung wurden von den Anrainern neuerlich Einwendungen vorgebracht. Gegen den nunmehr zugestellten ursprünglichen Baubewilligungsbescheid wurde berufen.

Die Berufungsbehörde führt in ihrer Begründung u. a. aus, dass gemäß § 70 Bauordnung für Wien (BO) eine mündliche Verhandlung durchzuführen ist, wenn die Möglichkeit besteht, dass durch das Bauvorhaben subjektiv-öffentliche Nachbarrechte im Sinne des § 134a BO berührt werden. Die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung wäre in diesem Fall verpflichtend gewesen, da durch die Bauführung (Zubau) ohne Zweifel subjektiv-öffentliche Nachbarrechte berührt werden. Der angefochtene Bescheid wurde von der Bauoberbehörde behoben. Die An-

gelegenheit wurde zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Baubehörde erster Instanz zurückverwiesen. (BOB-680 bis 685/10)

—  
Ernst Schlossnickel



DI Ernst Schlossnickel

—  
ist Mitarbeiter der Stadtbauverwaltung der Stadt Wien, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe sowie Vortragender in der Verwaltungskademie der Stadt Wien zum Thema Baurecht

## Service

# Rechts- und Informationssplitter der Kammer

## Wir haben für unsere Mitglieder einige nützliche Verträge ausgehandelt.

### Rechtsschutzversicherung inklusive Vergaberechtsschutz für Kammermitglieder

Der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ist es gemeinsam mit AON Risk Solutions gelungen, mit der Zürich Versicherungs AG einen Rahmenvertrag für ihre Mitglieder zu schließen:

Neben dem klassischen allgemeinen Vertragsrechtsschutz wird erstmalig in Österreich auch ein besonderer Vergaberechtsschutz angeboten. Dieser beinhaltet u. a. die Kosten für einstweilige Verfügungen, Nichtigkeitsklagen von Auftraggeberentscheidungen oder die Feststellung der Rechtswirksamkeit von Auftraggeberentscheidungen in Vergabeverfahren. Die Jahresprämien betragen umsatzabhängig bis zu einer Million Euro zwischen 1180 und 2080 Euro. Der Selbstbehalt beläuft sich auf 1500 Euro.

Interessierte Mitglieder können sich direkt an AON wenden und erhalten ein detailliertes konkretes Angebot.

Kontakt: Prok. Akad. Vkmf. Peter Artmann, AON Jauch&Hübener, Tel.: 057800-

159, E-Mail: peter.artmann@aon-austria.at, www.aon.com/austria.

### Gratis Beratungstage für Kammermitglieder

zum Thema „Berufshaftpflichtversicherung für Ziviltechniker/-innen“ finden in der Kammerdirektion am 18.1., 15.2. und 21.3.2012 jeweils zwischen 9.00 und 15.00 Uhr statt. Pro Beratungsgespräch sind 30 Minuten vorgesehen. Anmeldung bei Frau Karin Achs unter Tel.: 01/505 17-81.

### Änderungen des Kollektivvertrages ab 1.1.2012

Folgende Änderungen des Kollektivvertrages für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten in Österreich wurden im November 2011 zwischen der bAIK und der Gewerkschaft der Privatangestellten vereinbart:

- Kollektivvertragliche Mindestgehälter: Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden um 3,3 % erhöht und auf ganze Euro kaufmännisch gerundet.
- Lehrlingsentschädigung: Erhöhung um 3,3 % und kaufmännische Rundung auf ganze Euro.
- Zulagen: Erhöhung sämtlicher Zulagen um 3,3 % und kaufmännische Rundung auf Zehntel-Euro.
- Ist-Gehälter: Die Empfehlung zur Auf-

rechterhaltung der bestehenden Überzahlungen bezogen auf den KV vom 1.1.2011 in der euromäßigen Höhe bleibt bestehen.

- Geltungsbeginn: 1.1.2012

Informationen dazu finden Sie unter [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at).

Dort stehen Ihnen auch folgende Musterverträge zum Download zur Verfügung: Musterwerkvertrag für Ziviltechnikerleistungen, Musterwerkvertrag für Ingenieurleistungen im geförderten Siedlungswasserbau, Mustervertrag für die Bildung von ZT-Arbeitsgemeinschaften, Leitfaden Architekturfotografie, Checkliste Architekturfotografie.

### Verlängerung der Schwellenwertverordnung bis Ende 2012

Die höheren Wertgrenzen für eine Auftragsvergabe der öffentlichen Hand ermöglichen eine Direktvergabe im Baubereich bis zu 100.000 Euro, bei einer Vergabe in einem nicht-offenen Verfahren bis zu einer Million Euro. Zuvor lag der Schwellenwert für Direktvergaben bei 40.000 bzw. 120.000 Euro.

—  
Brigitte Groihofer

## Archivierung

# Safe Store und Datensharing

## Daten sicher lagern, mit anderen austauschen, Ausschreibungen verteilen ...

Neben dem elektronischen Urkundenarchiv (bAIK-Archiv) der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gibt es nun eine Kooperation mit der MANZ Solution GmbH, die den Datenaustausch mit anderen Personen ermöglicht.

Das Archiv nutzt die hochsichere Infrastruktur des bAIK-Archivs (Speicherung in Österreich, Sicherung, Verschlüsselung) und bietet unter dem Slogan „Share & More“ folgende drei nützliche Tools:

- Team Hub: Im gesicherten Storage-Bereich können große Datenmengen gemein-

sam mit Partnern gelesen, geschrieben und ausgetauscht werden.

- Tender Hub: Ausschreibungsunterlagen können einfach an Kontakte/E-Mail-Adressen verteilt werden und bieten den schnellen Überblick über den Status der Ausschreibungen und Antworten der Ausschreibungsteilnehmer.

- Distro Hub: Unterlagen (z. B. Protokolle, Einladungen, Sitzungsunterlagen usw.) können einfach per E-Mail-Link, ganz ohne Attachment, an Empfänger oder unbeschränkt als Web-Download freigegeben werden.

Jede Organisation erhält einen eigenen Masterkey, der zur Verschlüsselung der Daten dient und unlesbar in der Datenbank gespeichert wird. Er ist auch für Administratoren nicht reproduzierbar, sodass Ihre Daten vor fremden Blicken geschützt sind. Ihre

persönlichen Informationen, wie z. B. Rechnungsdaten, E-Mail-Adressen etc., werden ebenfalls verschlüsselt abgelegt.

Der Online-Speicher wächst dynamisch mit dem Speicherbedarf mit. Wenn kein Speicher verbraucht wird, werden auch keine Kosten in Rechnung gestellt. — BG

#### Kosten:

10 GB zum Fixbetrag von 24 Euro/Monat, jedes weitere Gigabyte kostet 2,40 Euro/Monat

#### Infos:

MANZ Solutions GmbH  
Tel.: 01/512 74 02-55  
E-Mail: [info@manz.at](mailto:info@manz.at)  
<https://storage.manz.at>

Bis Ende Jänner 2012 gratis Testzugang!

Kolumne

# Budgetbegleitgesetz 2012

Ende des Jahres wurde das Budgetbegleitgesetz 2012 (BBG 2012) mehrheitlich beschlossen. Die wesentlichen Änderungen:

## Kapitalertragsbesteuerung neu

Mit der am 1.4.2012 in Kraft tretenden neuen Kapitalertragsbesteuerung wurde auch die Möglichkeit eingeführt, Verluste aus der Veräußerung von Kapitalanlagen innerhalb eines Kalenderjahres mit laufenden Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Aktien, GmbH-Anteilen, Anleihen, Investmentfonds und Derivaten auszugleichen (Zinsen aus Bankguthaben und Sparbüchern sind aber davon ausgeschlossen!).

Mit dem BBG 2012 wurde nun die Möglichkeit geschaffen, dass die Banken bereits im laufenden Jahr diesen Verlustausgleich berücksichtigen. Um eine übergangsbedingte Besteuerungslücke zu schließen, hat sich der Gesetzgeber zu einer Verlängerung der Spekulationsfrist entschieden. Davon betroffen sind ausschließlich jene Anleger, die ihre Finanzprodukte im Privatvermögen halten. Je nach Finanzprodukt können sich unterschiedliche steuerliche Folgen ergeben:

- Anteile an GmbHs, AGs und Fonds die ab dem 1.1.2011 angeschafft wurden und noch vor dem 1.4.2012 wieder verkauft werden,

unterliegen selbst bei Verkauf außerhalb der bisher geltenden einjährigen Spekulationsfrist noch einer Spekulationsbesteuerung und zwar mit dem vollen Einkommensteuersatz.

- Anleihen, Derivate etc die im Zeitfenster 1. Oktober 2011 bis 1. April 2012 erworben wurden, sind unabhängig von der Behaltfrist auf ewig spekulationsverfangen. Jede Veräußerung oder sonstige Abwicklung (Glattstellung oder Differenzausgleich etc.) gilt als Spekulationsgeschäft. Werden diese Finanzprodukte vor dem 1.4.2012 verkauft (oder abgewickelt), unterliegt der Gewinn der vollen Tarifsteuer. Findet die Realisierung nach dem 31.3.2012 statt, unterliegt der Gewinn bereits der 25%igen Kapitalertragsteuer-neu (KESt-neu).

## Ausdehnung des Spendenabzugs

Der Kreis der begünstigten Organisationen, an die mit steuerlicher Wirkung gespendet werden kann, wurde auf vergleichbare Institutionen des EU/EWR-Raumes ausgeweitet. Voraussetzung ist aber, dass die Forschungs- und Lehraufgaben der österreichischen Wissenschaft bzw. Erwachsenenbildung zugutekommen.

## Ausgleich für die Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrags (AVAB) ab 2011

Für Ehepaare ohne Kinder wurde ab 2011 der AVAB gestrichen. Um Härtefälle auszugleichen, wurde für Pensionisten im Gegen-

zug der Pensionistenabsetzbetrag von 400 € auf 764 € erhöht, wenn das Einkommen des Pensionisten maximal 13.100 € betragen hat und der Ehepartner, mit dem der Pensionist mehr als sechs Monate im Jahr verheiratet war, nicht mehr als 2.200 € p. a. verdient hat. Diese Grenze von 13.100 € wird nunmehr ab 2012 auf 19.930 € erhöht.

Aus den gleichen Gründen verdoppelt sich ab 2012 der persönliche Sonderausgaben-Höchstbetrag (von 2.920 € auf 5.840 €) für Alleinverdiener ohne Kinder (hier darf der Ehepartner aber bis zu 6.000 € im Jahr verdienen). Außerdem vermindert sich der Selbstbehalt für die Berechnung der zumutbaren Mehrbelastung bei Kosten, die als außergewöhnliche Belastung abgesetzt werden sollen, in diesen Fällen um 1 %.

## Umgründungssteuergesetz

Gehen bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft nicht verrechnete Mindestkörperschaftsteuerbeträge auf eine natürliche Person über, können diese ab der Veranlagung 2011 auf die Einkommensteuer angerechnet werden, sofern der umgewandelte Betrieb noch vorhanden ist.

## Grunderwerbsteuer

Da der VfGH die Bewertung der Grundstücke im Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG) als verfassungswidrig aufgehoben hat, wurde nunmehr die Besteuerung der unentgeltlichen Übertragung von Grundstücken auf (privatrechtliche) Stiftungen in das Grunderwerbsteuergesetz übernommen und die dortige Befreiungsbestimmung aufgehoben.

Ab 1.1.2012 fallen für derartige Transaktionen 3,5 % Grunderwerbsteuer und zusätzlich 2,5 % StiftE-Äquivalent an. Als Berechnungsbasis wird unverändert der dreifache Einheitswert herangezogen. Obwohl sich augenscheinlich an der Gesamtbelastung von insgesamt 6 % nichts ändert, führt die Neuregelung dazu, dass künftig die Zuwendung von ausländischen Grundstücken nicht mehr der Stiftungseingangssteuer unterliegt. Bei unentgeltlicher Übertragung von inländischen Grundstücken an eine nicht mit einer Privatstiftung vergleichbaren Stiftung beträgt das StiftE-Äquivalent ebenfalls 2,5 %. Nach der bis 31.12.2011 geltenden Regelung beträgt in diesem Falle die Stiftungseingangssteuer 25 % zuzüglich 3,5 % Zuschlag.

## EU-Vollstreckungsamtshilfegesetz

In Umsetzung der neuen EU-Betriebsrichtlinie soll der bisherige Anwendungsbereich der Vollstreckungsamtshilfe ausgeweitet und die Durchführung effizienter gestaltet werden.

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

## Steuer kompakt

### Kinderbetreuungskosten – Oma doch nicht absetzbar?

In einer von den Medien viel beachteten Entscheidung hat der UFS festgestellt, dass die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten durch Betreuer, die (nur) eine einschlägige achtstündige Ausbildung absolviert haben, nicht ausreicht. Als Begründung wird ausgeführt, dass diese betreuenden Personen über keine ausreichende pädagogische Qualifikation verfügen. Dies steht im Gegensatz zu den dazu ergangenen BMF-Erlässen. Nach Auskunft des BMF sei diese UFS-Entscheidung eine Rechtsmeinung im Einzelfall. Der BMF-Erlass gelte weiterhin als Richtschnur, und die achtstündigen Ausbildungskurse seien von den Finanzämtern zu akzeptieren.

### Eintragungsgebühr für das Grundbuch verfassungswidrig

Der VfGH hat sich in letzter Zeit mehrfach mit den Einheitswerten für Grundstücke beschäftigt, was letztlich zur Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer bzw. zu einer Neuregelung der Besteuerung von Grundstückszuwendungen an Stiftungen geführt hat. Ganz aktuell hat der VfGH nunmehr konsequenterweise entschieden, dass die Berechnung der Eintragungsgebühr für das Grundbuch für geschenkte oder vererbte Grundstücke auf Basis der Einheitswerte ebenfalls verfassungswidrig ist. Die völlig veralteten Einheitswerte bilden keinen sachgerechten Maßstab für die Leistung der Gerichte. Die differenzierte Behandlung von verschiedenen Arten des Grundstückserwerbs bei der Eintragungsgebühr führt zu unsachlichen Ergebnissen. Der VfGH hat aber dem Gesetzgeber eine Reparaturfrist bis zum 31. Dezember 2012 eingeräumt.

### VwGH sieht erwerbsorientierte Zusatzausbildung als abzugsfähig

Bislang war nach Ansicht der Finanzverwaltung die Ausbildung in einem Zweit- oder Nebenberuf bei Aufrechterhaltung der ausgeübten Haupttätigkeit keine steuerlich abzugsfähige „Umschulung“. Für eine erwerbsorientierte Umschulung spricht der Umstand, dass der Steuerpflichtige seine bisherige Tätigkeit aufgibt oder wesentlich einschränkt. Dass die steuerliche Berücksichtigung von Umschulungskosten aber auf diesen Fall beschränkt wäre, ergibt sich weder aus dem Gesetz noch der Interpretation. Der VwGH stellt nun fest, dass Aufwendungen als Werbungskosten abzugsfähig sind, die unter Berücksichtigung der zunächst anfallenden Ausbildungskosten zur Sicherung des künftigen Lebensunterhalts des Steuerpflichtigen beitragen und daher künftig eine Steuereinnahmequelle darstellen.

### Gesellschaftsteuerfreiheit von Verlustübernahmen

Der EuGH hat in einem aktuellen Urteil festgehalten, dass auch dann, wenn kein Ergebnisabführungsvertrag vorliegt, sich der Gesellschafter aber vor dem Eintritt der Verluste zur Verlustübernahme verpflichtet hat, die Verlustübernahme nicht das Gesellschaftsvermögen erhöht und daher nicht der Gesellschaftsteuer unterliegt.

Christian Klausner

Bei Steuern haben wir keinen Plan



Darum wenden wir uns an die Profis. HFP Steuerberater - unser Partner in Steuerfragen - ist auf die Anforderungen von Ziviltechnikern und anderen Freiberuflern spezialisiert. Damit wir Raum für neue Ideen haben!

HFP Steuerberatungs GmbH  
 Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
 T +43 1 716 05-731  
 www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
 Steuerberater

## Ausstellung

Vom 20er Haus  
zum 21er Haus

Foto: Belvedere / Architektur: Schwanzler/Krischanitz

Markus Geiger, „o. T.“, 2011

Der für die Weltausstellung 1958 in Brüssel entstandene Österreich-Pavillon von Karl Schwanzler wurde 1962 als Museum für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Wien eröffnet. Jetzt wurde das 21er Haus von Adolf Krischanitz, einem Schüler Karl Schwanzlers, adaptiert und erweitert.

Die erste Ausstellung im 21er Haus präsentiert einen aus zeitgenössischen Positionen gewonnenen neuen Blick auf die historische Idee des Gesamtkunstwerks und damit auch auf den Beginn der künstlerischen Moderne. In der Ausstellung sollen Entwicklungslinien der Kunst und ihrer unterschiedlichen Auseinandersetzungen mit dem Begriff des Gesamtkunstwerks von den 60er Jahren bis heute aufgezeigt werden. War das Gesamtkunstwerk im Zuge der Aufarbeitung der historischen Ereignisse in den 60er/70er Jahren größtenteils abgelehnt worden, so erlebte es in Projekten wie Szeemanns epochaler Ausstellung „Hang zum Gesamtkunstwerk“ 1983 sowie Obrists, Tiravanijas und Nesbits Projekt „Utopia Station“ 2000 eine erstaunliche Renaissance.

## Utopie Gesamtkunstwerk

**21er Haus**  
Schweizergarten, Arsenalstraße 1, 1030 Wien  
20. Jänner bis 20. Mai 2012  
Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr

## Ausstellung

Die Geschichte  
des Looshauses

Im Mittelpunkt steht die Genese von Adolf Loos' bis heute bekanntestem Bau, dem Looshaus am Michaelerplatz. Ziel von Kurator Marko Pogacnik war nicht, die in Stein gebaute Architektur von Loos zu zelebrieren, sondern seinen Arbeitsprozess zu rekonstruieren.

Gezeigt werden u. a. einige bis dato unveröffentlichte Dokumente, welche die verschiedenen Planungsschritte im schwierigen Genehmigungsverfahren verdeutlichen. Nachdem der zu diesem Zeitpunkt noch relativ unbekannteste Architekt 1909 von der Modefirma Goldman & Salatsch den Auftrag zum Bau der Firmenzentrale am Michaelerplatz erhalten hatte, folgten lange Dispute mit den Behörden. Bauakten und Planskizzen zeigen den Weg zur Verwirklichung des in den oberen Geschossen von Ornamenten befreiten Baus gegenüber der Kaiserresidenz. Kurator Adolph Stiller äußert sein Erstaunen darüber, dass infolge der zahlreichen Renovierungen eigentlich nichts mehr an dem Haus original ist.

## Adolf Loos und Wien

**Ringturm**  
Schottenring 30, 1010 Wien  
Bis 17. Februar 2012  
Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr.

## Auszeichnung

Pilgram-Preis  
2012

Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird für herausragende Bauten, Platz- und Freiraumgestaltungen ausgeschrieben, bei denen eine beispielhafte innovative, gestalterische und technisch-konstruktive Anwendung von Naturstein im Mittelpunkt steht. Ausgelobt wird der Pilgram-Preis 2012 bereits zum zweiten Mal von der Vereinigung Österreichischer Natursteinwerke (VÖN), Linz, in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK). Teilnahmeberechtigt sind österreichische Architekt(inn)en, Ingenieurkonsulenten/-innen für Landschaftsplanung und Landschaftspflege und für Innenarchitektur, die geistige Urheber und Planverfasser von im In- und Ausland fertiggestellten Bauwerken sind.

Prämiert wird die vorbildliche Gestaltung und technisch zeitgemäße Konstruktion von Projekten im In- und Ausland unter maßgeblicher Verwendung von Naturstein aus österreichischer Fertigung. Zu den bisherigen Preisträgern zählen so bekannte Architekten wie Wilhelm Holzbauer, Boris Podrecca, Ernst Beneder oder die Architektengruppe nonconform.

**Einreichungstermin:** bis 24. Februar 2012  
**Einreichunterlagen:** www.pronaturstein.at  
**Information:** bAIK, Rosa Frey,  
Tel.: 01/505 58 07-73, E-Mail: rosa.frey@arching.at

## Ausstellung

Im Blick: Schindler  
bis Zumthor

Foto: J. Welling / Architektur: P. Johnson

James Welling, „8067“, 2008

Architektur im Spiegel zeitgenössischer Kunstfotografie versammelt in erster Linie Werke der einflussreichsten zeitgenössischen Künstler, die mit ihren Fotografien in den letzten Jahren einen Wandel der Sichtweise und des Stellenwerts der Fotografie bewirkt haben.

Ihr prüfender und oft kritischer Blick auf Architektur feiert dennoch diese Architekten und die zukunftsweisende Bedeutung der Bauten. Sowohl Künstler als auch Ausstellung konzentrieren sich auf Bauten des 20. und 21. Jahrhunderts mit Kultstatus, darunter Werke von Proponenten der Moderne wie Frank Lloyd Wright, Erich Mendelsohn, Berthold Lubetkin und der Tecton Group, Ludwig Mies van der Rohe, Le Corbusier, Philip Johnson und Ernst Plischke, sowie zeitgenössischer Architekten wie Frank O. Gehry, Herzog & de Meuron, Kenzo Tange und Peter Zumthor. Neben den genannten Architekten kommt in dieser Ausstellung Rudolph M. Schindler besondere Bedeutung zu.

## Erschaute Bauten

Architektur im Spiegel zeitgenössischer Kunstfotografie  
**MAK-Ausstellungshalle**  
Stubenring 5, 1010 Wien  
Bis 22. April 2012  
Dienstag 10.00 bis 24.00 Uhr,  
Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 18.00 Uhr,  
Montag geschlossen, Samstag freier Eintritt!

## Buch

Das Vorarlberger  
Wunder

Besseres soziales Klima und kulturelle Entfaltung in einer natürlichen Umgebung: Dazu kann auch die Architektur beitragen, vor allem dann, wenn sie aus Vorarlberg kommt oder dort verwirklicht wird. Das Buch zeigt, wie das geht. Vorarlberg gilt als Modellregion für die Entwicklung nachhaltiger und formal anspruchsvoller Architektur. Mitunter wird sogar vom „Vorarlberger Wunder“ gesprochen, das in den 60er Jahren mit den dortigen Baukünstlern begann. Architekt Dominique Gauzin-Müller erforscht in sechs Kapiteln des Buches die wesentlichen Triebkräfte dieses Phänomens: Funktionalität und Ökologie, Neue Wohnformen, Nachhaltigkeit im täglichen Leben, Holz und Holzwerkstoffe, regionale Wirtschaft, Modelle der kommunalen Verwaltung. Der Band bietet jedem Bewunderer der Architektur im „Ländle“ eine Fülle an Informationen.

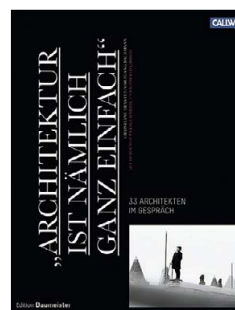
Dominique Gauzin-Müller  
Ökologische Architektur in Vorarlberg

Ein soziales, ökonomisches und kulturelles Modell  
Verlag SpringerWienNewYork  
ISBN 978-3-7091-0239-8, 408 Seiten  
ca. 1000 Abbildungen in Farbe  
EUR 99,95

## Buch

Wie ticken  
Architekten?

So könnte eine Unternehmensberatung salopp eine Studie betiteln, anhand der Bauherren erfahren sollen, wie es um diese kunstsinnige, technikverliebte, umweltsensible, handwerksnahe, bauplanende Spezies bestellt ist. Aber der Fall liegt anders. Wohl kaum ein Berufsstand denkt so oft und öffentlich über seine Bestimmung und sein Selbstverständnis, seine Herkunft und seine Aussichten nach. Insofern hat man dankbare „Informanten“, wenn man von ihnen wissen möchte, wie es um sie bestellt ist, wo sie sich inspirieren lassen, wie sie entwerfen, was sie bei ihrer Arbeit behindert, wie sie ihre Aufträge bekommen, ihre eigenen Werke beurteilen und glauben, von der Gesellschaft eingeschätzt zu werden, schließlich wohin sich die Architektur entwickeln werde. 33 Architekten standen Rede und Antwort.

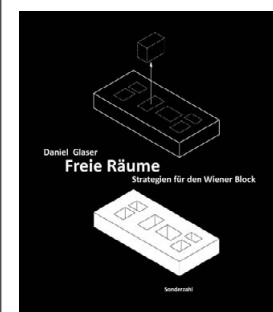
Christiane Tramitz/Wolfgang Bachmann  
Architektur ist nämlich ganz einfach

33 Architekten im Gespräch  
Mit Fotos von Ulrike Myrzik und Manfred Jarisch  
2011. 192 Seiten, 167 Fotos, 23 x 30 cm, gebunden  
ISBN 978-3-7667-1916-5  
Euro 65,90

## Buch

Der Wiener Block  
als Stadt im Kleinen

„Keine Stadt ohne Block, ohne Block keine Stadt.“: So könnte man die Thesen des Autors, die er in „Freie Räume: Strategien für den Wiener Block“ diskutiert, zusammenfassen. Daniel Glaser hat mit seiner Arbeit, die im Rahmen des Roland Rainer Forschungsstipendiums 2010 entstand, ein Plädoyer für den Block vorgelegt. Er hat damit auch einen höchst notwendigen Impuls für den städtebaulichen Diskurs Wiens geliefert. In einem zum Teil essayistischen Stil schreibt er über den Wiener Block der Gründerzeit, der wie kein anderer städtebaulicher Typus in der Lage ist, die Voraussetzungen für Urbanität zu schaffen. Er richtet dabei den Fokus weniger auf die äußere Gestalt des Blocks, sondern auf sein wenig reguliertes Inneres. Der Autor beschreibt den Block als eine Stadt im Kleinen: Jede Stadt hat unterschiedliche Lagen, wie Villen-, Arbeiter- oder Zuwanderer- viertel. Jedes dieser Viertel ist imstande, ganz bestimmte Bedürfnisse zu erfüllen.

Daniel Glaser, Freie Räume:  
Strategien für den Wiener Block

152 Seiten, englische Broschur, 20,5 x 24 cm  
ISBN 978-3-85449-366-2  
Euro 22,00  
Förderung durch die Sektion Architekten LAIK W/NÖ/B

## Buch

Konstruktiver  
Gebäudeschutz

Naturgefahren stellen ein bedeutendes Sicherheitsrisiko für den Gebäudebestand und gewidmetes Bauland dar. Der technische Gebäudeschutz dient der effektiven Risikoversorgung und basiert auf der Analyse der Naturgefahren und deren Darstellung in Gefahrenzonenplänen. Er umfasst konstruktive Maßnahmen am Bauwerk selbst oder in dessen unmittelbarer Umgebung. Das Handbuch bietet dem Leser eine erschöpfende Darstellung der Gebäudeschutzmaßnahmen gegen Hochwasser, Muren, geologische Gefahren und Lawinen, außerdem werden Vorkehrungen gegen Erdbeben, Sturm, Blitzschlag und Schneelasten im Überblick behandelt. Bautechnische Planungsgrundlagen, Detailskizzen und Checklisten unterstützen den Planer, Bauherrn oder Sachverständigen bei der Realisierung von Schutzmaßnahmen. Das Werk enthält eine kompakte Darstellung der relevanten Rechts- und Techniknormen.



## Bauen und Naturgefahren

Jürgen Suda, Florian Rudolf-Miklau (Hg.)  
Verlag SpringerWienNewYork  
ISBN 978-3-7091-0680-8  
Euro 79,95

Kolumne

# Ein Staubsauger für Marilyn

Zurück zur Postmoderne: was Hans Holleins Werk über den Hedonismus der 80er Jahre und den Erfolg der protestantischen Ethik erzählt.

Keiner mag die Postmoderne. Der einst so populäre Begriff wird mit spitzen Fingern angegriffen, als wäre er ein Stück schimmeliges Brotes. Der Begriff „postmodern“ ist genauso in die Jahre gekommen wie die Schickleria, die Föhnfrisuren und Schulterpolster im Spielfilm „Wall Street“.

In die geschmacklichen Abgründe jener Jahre führen zwei aktuelle Ausstellungen. „Postmodernism: Style and Subversion 1970–1990“ läuft im Londoner Victoria and Albert Museum und rückt einen Gestalter in den Mittelpunkt, dem die zweite Ausstellung gewidmet ist. Die Grazer Neue Galerie ehrt den Wiener Architekten, Designer und bildenden Künstler Hans Hollein mit einer Retrospektive.

Holleins Bauten sind unter Kritikern als Beispiele einer auf Effekt bedachten Architektur nicht unumstritten, seine Meisterschaft in der Konzeption von Räumen wird aber nicht angezweifelt. Auch seine frühen künstlerischen Arbeiten – Collagen, Skulpturen und Installationen – werden im Kanon der Kunstgeschichte den ihnen gebührenden Platz bekommen. Nur Holleins Schaffen im Produktdesign, etwa der vergoldete Flügel für die Klavierfabrik Bösendorfer (1987–1990) oder die Couch „Marilyn“ (1981) mit ihren geschwungenen Formen und der lachsfarbenen Polsterung, wirken heute abschreckend.

Hollein steht auch für das in Verruf geratene Eighties-Design. Damals hieß es über Holleins Möbel und auch über Masanori Umedas für Memphis gestaltetes Bücherregal „Ginza“, sie wirkten belebend auf ihre Umgebung. Ein Bücherregal in Form eines Roboters aus Holz und Chrom würde sich heute niemand in sein Wohnzimmer stellen. Man verknüpft postmodernes Design mit augenzwinkernder Ironie und einer verspielten Metaphorik. Das heute so verstaubt wirkende „Marilyn“-Sofa weckte Assoziationen zu dem erotischen Körper der Schau-



Foto: Aleiler Hans Hollein

**Hans-Hollein-Retrospektive**  
bis 9. April 2012  
Neue Galerie Graz  
im Joanneumsviertel  
www.museum-joanneum.at/  
de/neue\_galerie

Eine Sünde postmodernen Designs: Hans Holleins Sofa „Marilyn“ von 1981 mit weichen, weiblichen Kurven

spielerin. Warum ist diese Denkschule so in der Verruf geraten?

Hollein, Ettore Sottsass oder auch Masanori Umeda lockerten die Routine der funktionalistischen Gestaltung mit ihren trockenen Typenbezeichnungen auf, stellten Humor und Emotion über die Technologie. Als ein historisches Ereignis dieses Umbruchs kann die Entscheidung Lisa Taylors gewertet werden, 1976 Hans Hollein mit der Leitung der Eröffnungsausstellung des Cooper-Hewitt National Design Museum in New York zu beauftragen. Sein Konzept war auf Narrativität und Interaktivität ausgelegt, spielte etwa am Beispiel des Hammers die vielfachen praktischen und symbolischen Verwendungen eines Objekts von der antiken Baustelle bis zum Kommunismus durch. Hollein bekam den Zuschlag, nicht die arrivierten Designer Ray und Charles Eames und George Nelson.

Heute sind deren sachlich-elegante Objekte längst wieder en vogue. Und es ist mehr als ein Zufall von Retrokonjunkturen, dass die Protagonisten der Nachkriegsmoderne mehr gelten als ihre Kritiker. Bereits Ende der 50er Jahre hatten Hollein und Co begonnen, die Planungsroutine des Städtebaus und die industrielle Massenproduktion mit satirischen Gegenentwürfen anzugreifen. Eine

Art postkatholischer Bilderglaube an Fetische und Götzen unterlief das protestantische Bilderverbot der abstrakten Moderne. Diese Funktionalismuskritik verlor irgendwann jenes Ethos, das die Antriebskraft ihrer Ursprünge war.

Wer heute einen Computer, einen Stuhl oder eine Lampe kauft, fragt danach, unter welchen Bedingungen sie produziert wurden. Er oder sie möchte sichergehen, dass er/sie durch den Konsum nicht Sklavenarbeit fördert. Der Konsumbürger und die Konsumbürgerin möchten sich nicht auf ein Sofa setzen, das eine Frau zum Objekt degradiert. Die Zeiten sind ernster geworden, der innere Ajatollah zensuriert jenen hemmungslosen Hedonismus, der sich in den Jahren der Yuppie-Ära ausbreitete – und sich auch in den Designerwohnungen niederschlug.

Die kühle, zurückhaltende Ästhetik der Bauhaus-Schule, auch das auf handwerkliche Solidität bedachte skandinavische Design kommt den Metaphern des politisch Korrekten näher als die theatralische Bildwelt der 80er Jahre, als ein Kaffeeservice die Gestalt eines Flugzeugträgers imitierte.

Wie paradox! Die Generation Hollein erkannte die negativen Folgen der Modernisierung. Heutige Gestalter knüpfen an diese Kritik an, machen aber einen Bogen um

die von den Postmodernen entwickelten Formen. Telefone etwa der Firma Apple sehen aus wie die Braun-Geräte von Dieter Rams, dem Vertreter des Neo-Bauhaus der 50er Jahre. Hätte sich der postmoderne Katholizismus durchgesetzt, würden iPhone-Benutzer vielleicht ein Telefon in Form einer Banane in der Hand halten. Dann müssten die Eighties-Apostel nicht mehr für ihre Sünden büßen.

—  
Matthias Dusini

—

—



Matthias Dusini

—  
ist Kulturjournalist und Kulturredakteur der Wiener Wochenzeitung „Falter“. Demnächst erscheint im Suhrkamp Verlag das gemeinsam mit Thomas Edlinger verfasste Buch „In Anführungszeichen“ über Triumphe und Niederlagen der Political Correctness.

—

Vision des Monats

## Baubotanik – wenn Pflanzen mit Architekt(inn)en zusammenarbeiten

Am IGMA (Institut Grundlagen moderner Architektur) in Stuttgart wird an einem neuen Fachgebiet geforscht.

Die Baubotanik ist eine noch junge Disziplin, die in der Praxis erste Erfolge feiert. Der Begriff „Baubotanik“ beschreibt die Idee, Tragstrukturen mit lebenden Holzpflanzen zu bilden. Baubotanik versucht, die ästhetischen Qualitäten wachsender Bäume mit den Anforderungen statischer Prinzipien zu verbinden.

Baubotanische Strukturen entstehen in Koproduktion zwischen Architekten und der Pflanze. Dazu werden die das Primärtragwerk bildenden Pflanzen mit technischen Bauteilen zu pflanzlich-technischen Verbundstrukturen kombiniert. Verwachsungen wurden schon sehr viel früher gärtnerisch und konstruktiv genutzt, z. B. vom Stamm der Khasi in Ostindien für „Living

Root Bridges“ oder für lebende Zäune. Im Verlauf ihrer Lebenszeit bildet jede baubotanische Struktur einen eigenen Charakter aus. Ihre ästhetischen Qualitäten entstehen unmittelbar durch teilautonome Wachstumsprozesse, und die zukünftige Form der Struktur ist durch den Austrieb bestimmt, der sich kontinuierlich an das Ökosystem anpasst. Durch adaptive Wachstumsprozesse verändert die Pflanze die Stabilität, Funktionalität und Ästhetik des Baus, jedoch nicht dessen Grundgeometrie.

Der begehbare Steg wurde als experimentelles Bauwerk realisiert. Seine pflanzlich-technische Struktur veranschaulicht den konzeptionellen wie auch den konstruktiven Ansatz der Baubotanik. Die Konstruktion besteht aus 64 senkrecht und 16 diagonal angeordneten Bündelstützen, die aus jeweils 12 bis 15 Pflanzen gebildet wurden. — BG

IGMA Universität Stuttgart  
Keplerstraße 11, 70174 Stuttgart  
www.baubotanik.org, www.ferdinandludwig.de



Experimentalbauwerk/Studienprojekt „der Steg“  
Planungsteam: Ferdinand Ludwig, Oliver Storz, Cornelius Hackenbracht

Foto: Ferdinand Ludwig